



PostReg

Tätigkeitsbericht 2008



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Postregulationsbehörde PostReg



Postregulationsbehörde PostReg
www.postreg.admin.ch

Bern, im Juli 2009



Das Wichtigste auf einen Blick:

Postregulationsbehörde PostReg:	Seit dem 1. Januar 2004 nimmt PostReg Regulationsaufgaben im Schweizer Postwesen wahr. PostReg ist administrativ und teilweise auch fachlich dem Generalsekretariat UVEK unterstellt. Ihr Auftrag umfasst die Qualitätssicherung im Bereich Grundversorgung. Zudem gewährleistet PostReg, dass die Einhaltung der Grundsätze der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Quersubventionierungsverbotes einer unabhängigen Prüfung unterzogen werden. PostReg behandelt aufsichtsrechtliche Anzeigen zur Grundversorgung, bereitet Entscheide im Postverkehr zuhanden des UVEK vor und setzt sie um. Eine transparente, unparteiische und starke Regulation ist zwingende Voraussetzung für einen sich öffnenden Markt.
Grundversorgung (Universaldienst):	Die Grundversorgung umfasst die landesweite Versorgung mit postalischen Dienstleistungen sowohl im Post- wie auch im Zahlungsverkehr. Diese müssen nach gleichen Grundsätzen in guter Qualität und zu angemessenen Preisen erfolgen. Die Schweizerische Post ist verpflichtet, sämtliche Dienstleistungen der Grundversorgung anzubieten. Dazu gehört die Beförderung von adressierten Briefen - nicht schwerer als 1 Kilogramm - von Paketen bis 20 Kilogramm sowie von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften. Zum Zahlungsverkehr zählen Einzahlungen, Auszahlungen und Überweisungen. Die Grundversorgung wird unterteilt in reservierte Dienste (Monopol) und nicht reservierte Dienste.
Reservierte Dienste (Monopol):	Dienstleistungen der Grundversorgung, die ausschliesslich von der Post angeboten werden dürfen und zu deren Erbringung die Post verpflichtet ist: Das Monopol umfasst die Beförderung adressierter inländischer und aus dem Ausland eingehender Briefe bis 100 Gramm. (Ab 1. Juli 2009 wird das Briefmonopol von 100 auf 50 Gramm gesenkt.)
Nicht reservierte Dienste:	Dienstleistungen der Grundversorgung, welche die Post in Konkurrenz mit anderen Anbietern erbringt: Beförderung adressierter inländischer

**Wettbewerbsdienste:**

und aus dem Ausland eingehender Briefe über 100 Gramm (ab 1. Juli 2009: über 50 Gramm), abgehender Briefe im internationalen Verkehr, adressierter Pakete bis 20 Kilogramm sowie abonniertes Zeitungen und Zeitschriften. Ebenfalls dazu gehören Ein- und Auszahlungen und Überweisungen. Die Post ist verpflichtet, diese Dienste anzubieten; private Anbieter können die Post in diesen Geschäften konkurrieren.

Dienstleistungen, die von der Post über die Grundversorgung hinaus in Konkurrenz mit privaten Anbietern im In- und Ausland angeboten werden können. Etwa: nicht adressierte Briefe, Pakete über 20 Kilogramm, Express, abonnierte Zeitungen und Zeitschriften in der Frühzustellung.

Kommission Poststellen:

Eine ausserparlamentarische Kommission, die auf Antrag von Gemeinden prüft, ob die Post beim Entscheid über die Schliessung oder Verlegung einer Poststelle die gesetzlichen Bedingungen eingehalten hat. Sie gibt Empfehlungen ab. Der definitive Entscheid verbleibt bei der Schweizerischen Post.

Konzessionspflicht:

Unternehmen, die gewisse Dienstleistungen der Grundversorgung anbieten wollen, brauchen eine behördliche Bewilligung (Konzession). Konzessionspflichtig ist die Beförderung von Briefen und Paketen im Bereich der nicht reservierten Dienste.

Standpunkt

Liebe Leserin, lieber Leser

Die Grundversorgung bzw. der Service Public sind kaum in einem Land der Welt so heilig wie in der Schweiz. Wir haben somit auch eine ausgezeichnete Versorgung durch Bahnen und Busse, Telekommunikation und eben auch von Postdienstleistungen in die hintersten Ecken unseres Landes. Diese gelebte Solidarität mit Mitbürgern in Randregionen und mit Minoritäten ist einer der wesentlichen Werte unseres Landes. Ein Wert, der unsere heterogene Schweiz zusammenhält, der aber auch etwas kostet – als Steuerzahler oder Konsument bezahlen wir den Obolus.

Es ist daher nicht erstaunlich, dass Anfang 2009 ein Aufschrei durch das Land ging, als die Post eine allfällige Reduzierung der Poststellen ankündigte sowie an gewissen Orten die Briefkasten früher leeren wollte. Es ist zwar verständlich, dass die Post versucht ihre Dienstleistung zu rationalisieren, und damit günstiger zu gestalten. Zu diesem Zweck sind im 2008 auch die topmodernen Verteilzentren in Härkingen und Eclépens in Betrieb genommen worden.

Aber diese Rationalisierung stösst dann schnell an ihre Grenzen, wenn der Dienst am Kunden – vor allem eben im Grundversorgungsbereich – darunter leiden könnte.

Es ist daher eine der zentralen und vornehmsten Aufgaben von PostReg, zusammen mit der Poststellenkommission dafür zu sorgen, dass die Qualität der Grundversorgung nicht unter den Rationalisierungsmassnahmen der Post leidet. Und es gibt tatsächlich Indikatoren, die auf eine solche Verschlechterung hinweisen: Die Laufzeiten der A- und der B-Post-Briefe verschlechterten sich in diesem Berichtsjahr wiederum. Sollte diese Tendenz im Briefbereich weiterhin nach unten zeigen, wäre das ein Alarmzeichen für die Grundversorgung der Briefpost.

Interessanterweise nimmt dafür die Zuverlässigkeit der Post im Paketbereich zu – dort sind die Laufzeiten besser geworden als letztes Jahr. Man kann also feststellen, dass dort, wo Wettbewerb herrscht – bei den Paketen – die Post ihren Dienst verbessert hat. Dort aber, wo sie noch ein Monopol hat – bei den Briefen unter 100 Gramm – der Dienst sich verschlechtert. Dies obwohl sie mit diesen Monopoldiensten mehr verdient hat, als noch im vorigen Jahr.

Die PostReg wird diese Entwicklung im Monopolbereich weiterhin kritisch beobachten – im Interesse der Postkunden. Dass der Bundesrat die Monopolgrenze auf 50 Gramm gesenkt hat, ist zwar erfreulich, wird aber wenig an der heutigen Situation ändern, weil die meisten Briefe noch unter dieser Grenze liegen. Ein echter Wettbewerb im Briefmarkt wird also erst mit einer vollständigen Marktöffnung erfolgen. Dass auch dann eine gute Grundversorgung noch garantiert ist, ist unerlässlich – eine *Conditio sine qua non*.

Die Erfahrungen des im Wettbewerb stehenden Paketmarktes stimmen jedoch optimistisch.

Marc Furrer, Leiter PostReg



Inhaltsverzeichnis

1	Postregulationsbehörde PostReg	1
1.1	Heutige Organisation	1
1.2	Hauptaufgaben	1
1.3	Behandlung von aufsichtsrechtlichen Anzeigen	2
1.4	Internationale Beziehungen	2
2	Qualität der Grundversorgung	4
2.1	Qualität der Dienstleistungen der Grundversorgung	4
2.2	Qualität des Zugangs zur Grundversorgung	6
2.3	Kundenzufriedenheit	9
2.4	Sortimentsanpassung in den Poststellen	10
3	Kommission Poststellen	11
3.1	Verfahren und Kriterien	11
3.2	Schwerpunkte der Kommissionsarbeit 2008	12
4	Preise in der Grundversorgung	13
4.1	Preise für inländische Briefe – Briefpostindex	13
4.2	Preise im Monopol	15
4.3	Preise im nicht reservierten Bereich	18
5	Finanzierung der Grundversorgung / Einhaltung des Quersubventionierungsverbotes	19
5.1	Anforderungen an den Ausweis der Kosten der Grundversorgung	19
5.2	Ausweis der Kosten der Grundversorgung	21
5.3	Ergebnis der unabhängigen Prüfung durch die KPMG AG	22
5.4	Infrastrukturbeitrag	22
6	Allgemeine Entwicklung der Postmärkte	22
6.1	Konzessionssystem	22
6.2	Paketmarkt	24
6.3	Briefmarkt	26
6.4	Kurier / Express	29
6.5	Weitere wichtige Entwicklungen im Postmarkt	29
7	Anhang	34
	Universaldienstliste	34

1 Postregulationsbehörde PostReg

Seit der vollständigen Öffnung des Paketmarktes im Jahr 2004 hält der Wettbewerb im Postbereich Einzug. Immer mehr private Postanbieter positionieren sich im Postmarkt und wollen sich etablieren. Um die postalische Grundversorgung zu gewährleisten, braucht es eine Regulierungsbehörde. Sie soll sicherstellen, dass im sich öffnenden Markt eine qualitativ gute Grundversorgung zu angemessenen Preisen für alle Bevölkerungsgruppen in allen Regionen gewährleistet wird. Weil es um einen wirtschaftlich und politisch wichtigen Bereich geht, ist eine transparente, unparteiische und starke Regulation zwingende Voraussetzung. Ein Kernpunkt der laufenden Revision der Postgesetzgebung ist nach dem Willen des Bundesrates die Präzisierung der Kompetenzen und der Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde.

1.1 Heutige Organisation

Seit 1. Januar 2004 nimmt die vom Bundesrat geschaffene Postregulationsbehörde (PostReg) Regulationsaufgaben im Schweizer Postwesen wahr. Sie ist administrativ und teilweise auch fachlich dem Generalsekretariat UVEK (Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation) unterstellt.

Am 1. Februar 2008 hat Marc Furrer, Präsident der ComCom, als Postregulator die Gesamtverantwortung für PostReg übernommen. Michel Noguét ist interner Leiter von PostReg und Stellvertreter des Postregulators. Zum Team gehören sieben Mitarbeitende für die Bereiche Recht und Wirtschaft sowie je eine Mitarbeitende für die Administration und Kommunikation. Ende 2008 zählt das Team von PostReg insgesamt neun Personen.

1.2 Hauptaufgaben

Die Postregulationsbehörde (PostReg) beaufsichtigt die Sicherstellung der Grundversorgung, übt die Marktaufsicht aus und ermöglicht einen wirksamen Wettbewerb im Rahmen der schrittweisen Marktöffnung. Als Regulationsbehörde erfüllt PostReg folgende Aufgaben: Sie stellt die unabhängige Prüfung der Qualität der Dienstleistungen innerhalb der Grundversorgung und des Zugangs zu dieser sicher; ausserdem gewährleistet sie eine unabhängige Prüfung der Einhaltung der Grundsätze der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Quersubventionierungsverbots. Diese Aufgaben werden in den Kapiteln 2 und 5 dieses Berichts erläutert.

Im Übrigen nimmt PostReg zuhanden des Departements hoheitliche Aufgaben im Postwesen wahr. Insbesondere vollzieht sie das Konzessionswesen, instruiert Verfahren wegen Verletzung des Quersubventionierungsverbots, bereitet Preisentscheide des Departements vor und evaluiert die schrittweise Marktöffnung. Die Kapitel 4 und 6 dieses Berichts befassen sich mit diesen Aufgaben. Ausserdem führt PostReg das Sekretariat der unabhängigen Kommission Poststellen, deren Aktivitäten in Kapitel 3 aufgeführt sind. Neben den beschriebenen Aufgaben hat PostReg auch den Auftrag, aufsichtsrechtliche Anzeigen zur Grundversorgung und internationale Fragen des Postwesens zu behandeln.

Verfahren bei Quersubventionierung im Einzelfall

Es ist der Post verboten, Wettbewerbsdienste mit Erträgen aus der Grundversorgung zu verbilligen und Quersubventionierung zu betreiben. PostReg hat zur Klärung ihrer Kompetenzen im Verfahren bei Verdacht auf Quersubventionierung im Einzelfall dem Bundesamt für Justiz (BJ) ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses ergab, dass PostReg mangels gesetzlicher Grundlage keine Verfügungen erlassen kann. PostReg klärt jedoch als Instruktionsbehörde auf Anzeige hin oder von Amtes wegen den Sachverhalt ab und prüft, ob im Einzelfall eine Quersubventionierung vorliegt. Stellt sie eine Quersubventionierung fest, leitet sie dies an das UVEK weiter. Der formelle Entscheid wird vom UVEK gefällt. Diesen kann die Post an das Bundesverwaltungsgericht weiterziehen.

Das UVEK übernimmt damit als Interessensvertreterin (Eigner) der Post gleichzeitig regulatorische Aufgaben. Dies birgt die Gefahr eines Interessenskonflikts. Zur Lösung dieser Problematik ist aber eine Gesetzesänderung erforderlich. Deshalb wird diese Frage erst im Rahmen der laufenden Revision der Postgesetzgebung gelöst werden können. Gleichzeitig mit der Herabsetzung des Monopols auf 50 Gramm per 1. Juli 2009 wird aber das Verfahren in der Postverordnung (VPG) verständlicher formuliert.

Bis zum heutigen Zeitpunkt wurde kein formelles Verfahren wegen Verletzung des Quersubventionsverbots eröffnet.

1.3 Behandlung von aufsichtsrechtlichen Anzeigen

Jede Person ist berechtigt, bei PostReg Anzeigen zur Qualität der Grundversorgung sowie des Zugangs zu dieser zu machen. PostReg klärt den Sachverhalt ab und beantwortet die Anzeige. Ergeben die Abklärungen, dass ein formelles Verfahren eingeleitet werden muss, zeigt PostReg dies dem UVEK an, welches daraufhin eine Verfügung erlassen kann.

Im Jahr 2008 hat PostReg 32 (2007: 40) Eingaben im Bereich der Grundversorgung bearbeitet. Wie in den letzten Jahren hat die Anzahl der Anzeigen abgenommen. Fragen im Rahmen der Zustellung wurden am häufigsten – nämlich sieben Mal – gestellt. Unter anderem betrafen fünf Anzeigen den Bereich Grundversorgung (generell) und je vier Anzeigen die Bereiche Marktöffnung, Qualität und Zoll.

1.4 Internationale Beziehungen

Weltpostverein (UPU)

Der Weltpostverein ist die zweitälteste Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Die Schweiz ist nicht nur Mitglied, sondern auch Gründerstaat dieser Organisation. Die Rolle der UPU besteht darin, sicherzustellen, dass die erforderlichen Vorschriften für eine weltweit rasche und zuverlässige Zustellung der Postsendungen der Grundversorgung erlassen werden. Durch die Mitwirkung der Schweiz in dieser Organisation erhält unser Land Zugang zum weltweit grössten Postnetz. PostReg

nimmt in der UPU im Auftrag des UVEK die Interessen des Schweizerischen Postwesens wahr. Die Aufgabe von PostReg besteht darin, darauf zu achten, dass die Beschlüsse, die innerhalb dieser Organe gefasst werden, mit unseren innerstaatlichen Rechtsvorschriften vereinbar sind.

Der 24. Weltpostkongress fand vom 23. Juli bis 12. August 2008 in der Schweiz statt. Weil die UPU ihren Sitz in der Schweiz hat, unterstützte sie das Internationale Büro sowohl organisatorisch als auch finanziell. In den nächsten vier Jahren ist die Schweiz erneut Mitglied des Conseil d'exploitation postale (CEP) und nimmt weiterhin einen Beobachterstatus im Conseil d'Administration (CA) ein.

Europäischer Ausschuss für Postregulierung (CERP)

Die CERP umfasst die Regulierungsbehörden für das Postwesen von 48 europäischen Ländern, darunter der Schweiz. Sie hat das Ziel, die Postregulierung in Europa zu harmonisieren. Ihre Arbeit umfasst alle wirtschaftlichen Fragen in Zusammenhang mit dem Postwesen und den so genannten best practices. Für PostReg handelt es sich um eine wichtige Organisation; sie erhält dort Informationen aus erster Hand über die Auswirkungen der Marktöffnung des Postsektors und die Finanzierung der Grundversorgung. Im Laufe 2008 haben die CERP-Mitglieder einen der zwei Vizevorsitze in der Leitung dieser Organisation sowie die Leitung des Projektteams für Kostenrechnung und Preisregulierung der Schweiz anvertraut.

Europäisches Komitee für Normung (CEN)

Das CEN hat die Aufgabe, europäische Standards für die Postdienste festzulegen. Es trägt bei seiner Arbeit den Harmonisierungsmassnahmen Rechnung, die auf internationaler Ebene beschlossen werden. PostReg ist dafür zuständig, diese Normen zu erfassen und deren Auswirkungen auf die schweizerische Postgesetzgebung zu ermitteln. PostReg ist Mitglied der Schweizerischen Normenvereinigung (SNV). Diese hat in der Schweiz die Drehscheibenfunktion für die nationalen und internationalen Normennetzwerke inne. 2008 definierte das CEN seine Ziele für den nächsten Zeitraum: Das Komitee wird weiterhin vor allem über neue Normen der Qualität der postalischen Dienstleistungen arbeiten.

2 Qualität der Grundversorgung

Eine der Kernaufgaben von PostReg ist es, die Qualität der Grundversorgung zu überwachen und deren unabhängige Prüfung sicherzustellen. In Konkretisierung dieses Auftrags hat PostReg 2004 ein Qualitätskonzept¹ erarbeitet und publiziert. Das Konzept legt systematisch und umfassend die Anforderungen fest. Prüfkonzepte der Schweizerischen Post müssen beispielsweise anerkannten Kriterien genügen und sind durch unabhängige Fachstellen umzusetzen. PostReg überprüft bei jedem Konzept, ob die Schweizerische Post die Anforderungen einhält.

2.1 Qualität der Dienstleistungen der Grundversorgung

Die Schweizerische Post muss gemäss Postgesetzgebung die Dienstleistungen der Grundversorgung in guter Qualität erbringen. Der Bundesrat als Eigner der Schweizerischen Post hat dieser strategische Ziele² vorgegeben und Qualitätsindikatoren definiert. Die Post nimmt wie die ausländischen Postunternehmen seit Jahren entsprechende Messungen vor. PostReg hat geprüft, ob die Post das Qualitätskonzept eingehalten hat; dies ist für die hier veröffentlichten Angaben der Fall.³

Ein international anerkannter Indikator für die Qualität von Postdienstleistungen ist die Laufzeit von Sendungen. Gemäss Qualitätskonzept von PostReg sollen sich die Prüfkonzepte der Post an internationalen Standards orientieren. Eine entsprechende Norm gab die CEN für inländische Briefe der Kategorie E+1 („A-Briefe“) heraus. Für die Mitgliedstaaten der EU ist deren Umsetzung obligatorisch. Die Schweizerische Post richtet ihre Messung ebenfalls nach der CEN-Norm aus.

Bei dieser CEN-Norm handelt es sich um eine so genannte End-to-end Laufzeitmessung, d.h. die Zeitspanne von der Abgabe einer Sendung (unter Beachtung der Annahmeschlusszeiten bzw. der letzte Briefkastenleerung) bis zur Auslieferung an den Empfänger wird gemessen. Durch diese Laufzeitmessung wird allerdings nicht erfasst, dass die Post teilweise Briefkästen bereits vormittags leert; ein Brief, der am Mittag eingeworfen wird, wird in gewissen Regionen also erst am folgenden Vormittag abgeholt. Die Reise eines A-Post-Briefes könnte damit im schlechtesten Fall 2,5 Tage dauern, ohne dabei als verspätete Zustellung zu gelten. Die Post muss sich damit die Frage gefallen lassen, ob ein A-Post-Brief immer noch als solcher zu gelten hat, wenn er bereits am Morgen eingeworfen werden muss, um am nächsten Tag zugestellt zu werden. Diese Frage wird sich noch verschärfen, sollte die Post das Pilotprojekt "Zeitfenster" (vgl. Ziffer 2.2 Qualität des Zugangs zur

¹ *Konzept zur unabhängigen Qualitätsprüfung des Universaldienstes der Post*,
http://www.postreg.admin.ch/de/themen_qualitaet.htm

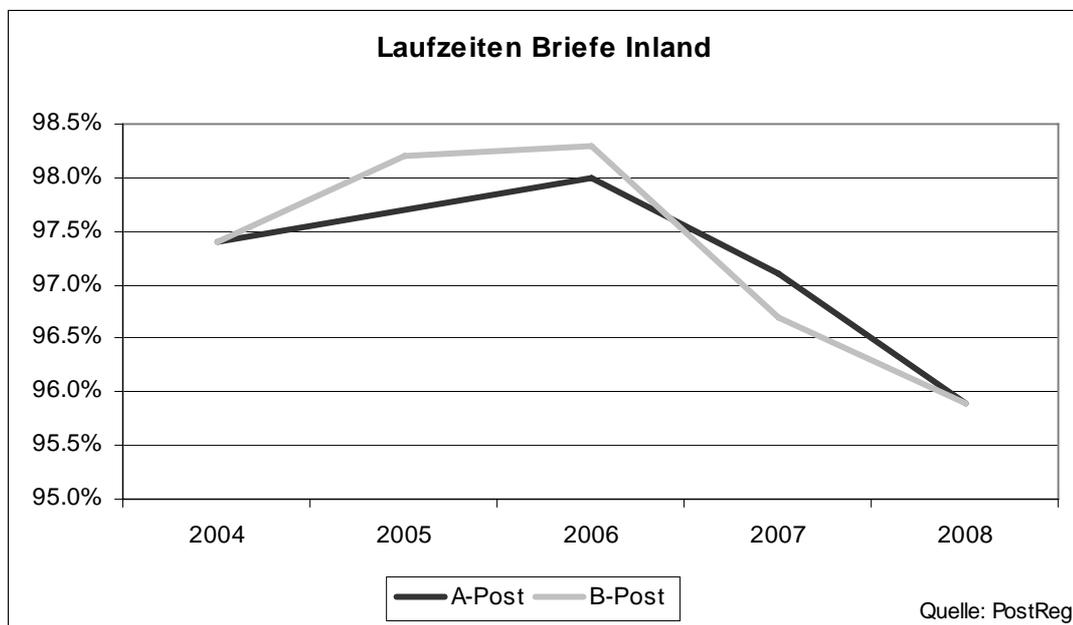
² *Strategische Ziele des Bundesrates für die Post 2006-2009*;
<http://www.uvek.admin.ch/themen/00681/00988/00992/00993/index.html?lang=de>

³ Im Geschäftsbericht der Schweizerischen Post 2008 sind die Anteile der taggerechten Verarbeitung von Zahlungsbelegen von Poststellen und aus Zahlungsaufträgen publiziert. Die Schweizerische Post konnte die mit Hilfe der Schalterapplikation SCHAPO getätigten Zahlungstransaktionen noch nicht gemäss Qualitätskonzept von PostReg testieren. Nach Angaben der Schweizerischen Post kann die Prüfung dieser Transaktionen voraussichtlich erstmals im Geschäftsjahr 2010 erfolgen.

Grundversorgung) ausdehnen, mit welchem sie zur Zeit in einzelnen Gemeinden die Verschiebung der Zustellung auf den Nachmittag testet.

Im Jahr 2008 trafen in der Schweiz 95,9 % (2007: 97,1 %) der geprüften inländischen A-Briefe und 95,9 % (2007: 96,7 %) der geprüften inländischen B-Briefe rechtzeitig beim Empfänger ein. Damit hat die Post die strategischen Ziele des Bundesrats nicht erreicht: Dort steht geschrieben, dass die Einhaltung der Laufzeiten A- und B-Briefe zu mindestens 97 % erfolgen muss. Seit 2006 muss sowohl bei den A-Briefen wie auch bei den B-Briefen eine kontinuierliche Qualitätsverschlechterung der Laufzeiten festgestellt werden. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass im Jahr 2007 pro Tag rund 84'000, und im Jahr 2008 rund 121'000 A-Briefe verspätet zugestellt wurden. Gegenüber dem Vorjahreswert macht dies eine Erhöhung von 44 % der zu spät eingetroffenen Briefe aus. Bei den B-Einzelbriefen wurden im Jahr 2007 pro Tag rund 102'000 Briefe und im Jahr 2008 rund 123'000 Briefe verspätet zugestellt. Die Post führt dies in erster Linie auf die Inbetriebnahme der neuen Briefzentren (Projekt REMA) und dem damit verbundenen Parallelbetrieb mit den alten Sortierzentren zurück.

PostReg beurteilt die Leistungsverschlechterung der Laufzeiten in den vergangenen zwei Jahren als zwar erklärbar, aber unerfreulich. Für PostReg ist es zentral, dass nach dieser Qualitätseinbusse im nächsten Jahr ein klarer Qualitätsanstieg erfolgen muss. Die technischen Probleme der Post dürfen zu keinen weiteren Qualitätseinbussen führen.



Die europäischen Postunternehmen haben ihre Laufzeitwerte für die inländischen A-Briefe in den letzten Jahren grösstenteils verbessern können. Gemäss einer europäischen Studie von Ecorys⁴ weist rund ein Viertel der teilnehmenden Länder – darunter die Niederlande, Österreich, Luxemburg und Schweden – eine Laufzeit der

⁴ Ecorys Nederland BV, *Main developments in the postal sector (2006-2008). Final report*, Rotterdam, 11 September 2008.

prioritären Inlandbriefe von 95 % oder mehr aus. PostReg stellt fest, dass sich die Schweiz durch die Qualitätseinbusse auf leicht tiefere, europäische Verhältnisse angleicht.

Hingegen wurden die Qualitätswerte bei den Paketen in der Schweiz für 2008 noch einmal verbessert: Die Laufzeit bei den Priority-Paketen stieg gegenüber dem Vorjahr von 97,6 % auf 98,0 % und bei den Economy-Paketen von 97,5 % auf 98,7 %. Somit erfolgte für den seit 2004 vollständig liberalisierten Paketmarkt – was die Laufzeiten bei der Schweizerischen Post betrifft – eine kontinuierliche Qualitätszunahme.

2.2 Qualität des Zugangs zur Grundversorgung

Die Dienstleistungen der Grundversorgung müssen in allen Regionen für alle Bevölkerungsgruppen in angemessener Distanz erhältlich sein. Der Bundesrat hat diese Vorschrift der Postgesetzgebung konkretisiert. Als angemessen gilt, wenn mindestens 90 % der Bevölkerung im Durchschnitt innert 20 Minuten – bei Vorhandensein eines Hausservices innert 30 Minuten – zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr Zugang zur nächsten Poststelle haben.⁵ PostReg hat den Auftrag, die Einhaltung dieser Vorschriften zu prüfen. Sie hat im Qualitätskonzept zuhanden der Schweizerischen Post die Anforderungen für die Vornahme der Zugangsmessung umschrieben. Um diesen zu genügen, liess die Post ihr Messkonzept von der EPFL Lausanne prüfen und zertifizieren. Das Zertifikat bescheinigt, dass Messkonzept und -methodik die Anforderungen der Postverordnung sowie des Qualitätskonzepts von PostReg vollständig erfüllen. Die Post wies folgende Resultate aus:

Durchschnittliche Zugangszeit zur nächsten Poststelle per 30.09.		
in % der Bevölkerung	2008	2007
innert 10 Min.	68,6 %	68,9 %
innert 20 Min.	90,4 %	90,7 %
innert 30 Min.	95,6 %	95,9 %
mehr als 30 Min.	4,4 %	4,1 %
Die Messungen 2008 und 2007 basieren auf Neuberechnungen in jenen ARE-Regionen, in denen das Poststellennetz verändert worden ist (keine Vollerhebung). Quelle: Die Schweizerische Post		

Mit ausgewiesenen 90,4 % der Bevölkerung, die im Durchschnitt innert 20 Minuten Zugang zu den Dienstleistungen der Grundversorgung haben, wird der bundesrätliche Zielwert von 90 % eingehalten.

Die Ankündigung der Post im Februar 2009, 500 Poststellen zu überprüfen, sorgte für ein grosses Medienecho und für Widerstand in der Bevölkerung. Darauf veröffentlichte die Post eine Liste mit 420 Standorten, die sie bis 2011 überprüfen will. PostReg

⁵ *Kommentierung - Revision 2004 der Postverordnung vom 26. November 2003;*
http://www.postreg.admin.ch/de/dokumentation_gesetzgebung.htm

beobachtet diese Entwicklung aufmerksam und erwartet mit Interesse die Berichterstattung der Post für 2009.

Im internationalen Vergleich ist die Methode der Zugangsmessung einzigartig. Diejenigen EU-Länder, die eine Zugangsregelung kennen, messen meist die durchschnittliche Kilometerdistanz bis zur nächsten Poststelle und/oder die Zahl der Einwohner pro Poststelle. Gestützt auf die letzten aktuellen Daten der UPU⁶ nimmt die Schweiz im Vergleich zu den EU-25-Ländern – in Bezug auf die Dichte des Poststellennetzes – hinter Malta, Zypern und den Niederlanden den vierten Platz ein. Während die Schweiz im Jahr 2007 durchschnittlich über eine Poststelle pro 16,8 km² verfügt, lauten die entsprechenden Werte z.B. für die Niederlande 13,2 km², Deutschland 26,4 km², Frankreich 32,3 km² und Österreich 43,6 km². Wird die Anzahl Poststellen pro 100'000 Einwohner verglichen, schneidet die Schweiz noch besser ab.

Veränderte Kundenbedürfnisse / Umsetzung von Ymago

Im Postsektor ist seit längerem ein eigentlicher Strukturwandel im Gang. Dabei ist die Post nicht in erster Linie mit einem Substitutionsproblem konfrontiert, sondern damit, dass die Kunden die Poststellen immer weniger aufsuchen. Privatkunden benötigen für die Aufgabe von Standardbriefen faktisch nur einen Briefkasten; Briefmarken kann man mittlerweile zu Hause am PC ausdrucken. Der Gang auf eine Poststelle erfolgt zudem immer weniger am Wohn-, sondern oft am Arbeitsort, oder er wird mit Einkäufen verbunden. Geschäftskunden verlangen vermehrt, dass die Post bei ihnen abgeholt wird oder sie liefern ihre Sendungen gegen Rabatte direkt bei den Sortierzentren ein.

Angesichts dieser Entwicklungen hat die Post mit dem Projekt Ymago in den Jahren 2005 bis 2007 neue Formen der Dienstleistungserbringung getestet. Gestützt auf die Auswertung der Pilotphase beschloss die Post bis Ende 2008 200 Agenturen zu errichten. Die Post weist an PostReg aus, dass dieses Ziel erreicht wurde. Die Post bezeichnete im Nachgang zu Ymago eine weitere Überprüfung des Poststellennetzes als Daueraufgabe.

Die Schweizerische Post hat ihr Poststellennetz bereits zwischen 2001 und 2004 erheblich umstrukturiert; von ehemals 3'396 sank die Zahl der Poststellen auf 2'585. Danach verflachte sich der Abbau: Ende des Berichtsjahres waren es noch 2'408. Die Abnahme von 2007 auf 2008 beträgt 61 Poststellen. Auch Agenturen sind im Sinne der Postgesetzgebung Poststellen; im Berichtsjahr beläuft sich deren Zahl auf 208 (2007: 150). In den Agenturen werden allerdings folgende Dienstleistungen der Grundversorgung nicht angeboten: Barzahlungsverkehr (Ein- und Auszahlungen), Annahme von Betreibungs- und Gerichtsurkunden, Press International sowie B-Brief-Massensendungen. Die Schweizerische Post hat die Dienstleistungen der Grundversorgung zusätzlich mittels 1'097 Hausservice-Lösungen (2007: 1'043) erbracht. In 199 Poststellen (2007: 99) macht sie von der ihr in der Postverordnung eingeräumten Möglichkeit Gebrauch, keine Finanzdienstleistungen der Grundversorgung anzubieten. Seit Oktober 2007 sind ausserdem die acht ehemaligen Ymago-Pilotbetriebe „selbständige Postunternehmer“ definitiv als selbständige Postunternehmen tätig. Sie treten im Namen und auf Rechnung der Post auf und

⁶ Universal Postal Union, *Postal Statistics 2007*, Bern 2008.

haben daneben ein zusätzliches Geschäftsfeld aufgebaut. Auch diese gelten als Poststellen im Sinne der Postverordnung. Die Post hat PostReg bestätigt, dass in jeder Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle mit allen Dienstleistungen der Grundversorgung vorhanden ist.

In über zwanzig Ländern der EU greifen die Postunternehmen auf Agenturen zurück. Teilweise ist die Zahl der Agenturen mittlerweile deutlich höher als die Zahl der klassischen Poststellen, so etwa in Grossbritannien, Irland, den Niederlanden, Schweden, Finnland, Portugal und Dänemark. In den restlichen EU-Ländern beläuft sich der Anteil an Agenturen auf rund 40 %. Das Nicht-EU-Land Norwegen verzeichnet gar einen Anteil von 80 %. Es fällt auf, dass vor allem in denjenigen Ländern vermehrt Agenturen bestehen, in denen sich die historischen Postgesellschaften früh auf die Marktöffnung ausgerichtet haben. Die Postunternehmen reagierten damit auf den erhöhten Druck nach einem kundenfreundlich ausgestalteten Netz, das erweiterte Öffnungszeiten bietet.

Im europäischen Vergleich ist die Zahl der Agenturen in der Schweiz mit einem Anteil von 8,6 % per Ende 2008 nach wie vor gering. Daran hat sich auch durch die Umsetzung von Ymago, d.h. die Errichtung von 200 Agenturen mit dem Prinzip „Post im Dorfladen“ bis Ende 2008 nicht viel geändert. Ein Grund für den niedrigen Agenturanteil liegt darin, dass hier grundsätzlich Zahlungsverkehrsdienstleistungen (Bareinzahlung, Barauszahlung, Überweisung) als Teil der postalischen Grundversorgung angeboten werden müssen. Die Anforderungen im Zusammenhang mit der Sicherheit (insb. Geldwäschereigesetzgebung) erleichtert die Verbreitung der Agentur nicht.

Briefeinwürfe

Zurzeit baut die Post ihr Briefeinwurfnetz ("Briefkästen") im Rahmen des Projekts „Briefeinwurf 2010“ um. Ziel ist die Vereinheitlichung, Modernisierung und Standortoptimierung der Briefkästen sowie eine verbesserte Sicherheit der Standorte. Die Post sichert zu, dass die Umsetzung im Dialog mit den lokalen Behörden erfolgt. Das bisherige Briefkastennetz umfasste 20'600 Briefeinwürfe. Nach Umsetzung des Projekts sollen es im Jahr 2010 noch rund 16'000 sein. Bis Ende 2008 wurden 4'836 neue Briefeinwürfe installiert. Die schweizerische Postgesetzgebung enthält keine konkreten Vorschriften zur Anzahl bzw. flächendeckenden Verteilung von öffentlichen Briefkästen. Es wird einzig vorgeschrieben, die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft zu berücksichtigen.

Die Post hat im Februar 2009 in der Stadt Bern die Leerungszeiten bei einem beträchtlichen Teil der Briefeinwürfe auf den Vormittag vorverschoben. Gemäss Angaben der Post werden in Bern 29 % der Briefeinwürfe vor 12 Uhr geleert. Im Vergleich mit anderen Schweizer Städten wie etwa Basel (0 %), Luzern (2 %) und Lausanne (1 %) ist dies sehr viel. Laut Post werden jedoch gesamtschweizerisch gesehen seit längerer Zeit mehr als die Hälfte der Briefeinwürfe vor 12 Uhr geleert. Die vorverschobenen Leerungszeiten in Bern haben ein grosses Medionecho ausgelöst. In diversen Berichten und Leserbriefen wurde Kritik am Leistungsabbau laut. Die Post hat

nun zugesichert, im zweiten Quartal 2009 die Reaktionen zu analysieren und unter Einbezug der lokalen Behörden - wo notwendig - Korrekturen vorzunehmen⁷.

Wie bereits vorne dargelegt ist die frühe Leerung aus Sicht der Grundversorgung nicht unproblematisch. Weniger Briefkästen, frühere Leerungszeiten und spätere Zustellungen würden aus Sicht der PostReg ein klarer Abbau der Grundversorgungsqualität bedeuten.

Qualität der Zustellung

Auch im Jahr 2008 hat die Schweizerische Post Daten zur Zustellung erhoben und an PostReg kommuniziert. Von insgesamt 1'662'975 (2007: 1'655'215) mit Sendungen zu bedienenden Häusern wurden 571 (2007: 567) mit eingeschränkter Zustellung bedient. Dies entspricht einem Anteil von lediglich 0,03 % (2007: 0,03 %). PostReg beurteilt die Qualität der Zustellung in der Schweiz in Anbetracht des deutlich unter 1 % liegenden Wertes als sehr gut. Auch zwölf Länder der EU greifen auf die Möglichkeit der eingeschränkten Zustellung zurück. In diesen Ländern sind ebenfalls meist deutlich weniger als 1 % der Bevölkerung von Einschränkungen betroffen.

Unter dem Titel „Zeitfenster“ startete die Post im August 2008 ein neues Pilotprojekt bei der Hauszustellung: Im Kanton Waadt – in Epalinges, Montreux und in gewissen Quartieren von Lausanne – werden frühmorgens nur noch Geschäftszonen bedient, während in Wohnquartieren am Vormittag lediglich Tageszeitungen zugestellt werden. Die Zustellung der übrigen Briefpost in den Wohnquartieren kann bis am späten Nachmittag erfolgen. Ziel sei, laut Post, den Geschäftskunden eine frühe Zustellung ihrer Sendungen zu ermöglichen und gleichzeitig das Personal besser auszulasten.

2.3 Kundenzufriedenheit

Die Schweizerische Post lässt die Zufriedenheit ihrer Kunden jährlich durch eine externe Befragung messen. Gemessen werden unter anderem die Zufriedenheit der Privat- und Geschäftskundschaft mit den Poststellen oder mit einzelnen Dienstleistungen. PostReg hat die Messkonzepte geprüft; die Vorgaben des Qualitätskonzepts werden eingehalten.

Die Auswertungen der Daten 2008 zeigen, dass konzernweit dieselben hohen Werte wie letztes Jahr resultieren. Bei der Gesamtbewertung wurde jeder Bereich mit gut bis sehr gut benotet. Eine hohe Zufriedenheit wurde im Bereich Poststellen gemessen, allerdings mit sinkender Tendenz. Vermehrt wurde das Preis-/Leistungsverhältnis, die Problembehandlung und vermisste Sendungen beanstandet. Am besten erfüllte die Schweizerische Post die Kundenerwartungen bei der Betreuung und Beratung. Wie im Vorjahr war generell die Geschäftskundschaft weniger zufrieden als die Privatkundschaft.

⁷ Vgl. Artikel in der *Berner Zeitung* vom 18.04.2009 mit Aussagen von Konzernchef Michel Kunz.

Reklamationen

Bei den A-Briefen sowie bei den Priority Paketen haben die Reklamationen von Kunden bei der Post im Berichtsjahr gegenüber 2007 leicht zugenommen, was, wie erwähnt, mit der Realisierung des Projekts REMA (drei neue Briefzentren, die zwischen 2007 und 2009 eröffnet wurden) zusammenhängt. Ein wesentlicher Teil der Reklamationen betraf so genannte Zustellereignisse, also Sendungen, die zu spät oder gar nicht beim Empfänger ankommen. PostReg verzichtet jedoch auf die Darstellung einer Reklamationsquote, da nicht alle Beschwerden eindeutig zu der Grundversorgung oder zu den Wettbewerbsdiensten zugeordnet werden können. Trotzdem hält PostReg fest, dass 2008 die Anzahl Reklamationen – gemessen an den gesamthaft abgewickelten Kundengeschäften – tief geblieben ist. PostReg wird die Beanstandungen weiterhin aufmerksam beobachten und, falls nötig, in ihrem Tätigkeitsbericht veröffentlichen.

2.4 Sortimentsanpassung in den Poststellen

Die Post hat seit Anfang 2008 ihr Schaltersortiment *für Privatkunden* schrittweise gestrafft. Seit dem 1. Januar 2008 werden in den 500 kleinsten Poststellen 23 Produkte nicht mehr angeboten, darunter die Annahme von Sperrgut und von Briefsendungen zwischen 2 und 5 cm Dicke gegen Aufpreis. Seit 1. April 2009 werden in den 1'000 nächstgrösseren (mittleren) Poststellen 18 Produkte nicht mehr angeboten, so auch die Annahme von "dicken" Briefsendungen gegen Aufpreis. Die Annahme von Sperrgutsendungen verbleibt jedoch bei diesen Poststellen im Sortiment. Auf den 1. Juli wird schliesslich das Schaltersortiment in den ca. 1'000 grössten Poststellen demjenigen der "mittleren" Poststellen angepasst.

Laut Post sind nur Privatkunden, die die Dienstleistungen am Postschalter bezahlen, von dieser Sortimentsstraffung betroffen. Für Geschäftskunden bzw. Kunden mit Rechnungsbeziehung stünden die Dienstleistungen weiter zur Verfügung. Ebenfalls sollen Privatkunden, die ihre Sendungen mit "Webstamp" frankieren und die Sendung damit über Internet aufbereiten, weiterhin von einzelnen Dienstleistungen profitieren können. Mit dieser Sortimentsanpassung soll laut der Post das Schaltersortiment für Privatkunden vereinfacht sowie die Angebote für Privat- und Geschäftskunden entflochten werden.

PostReg hat die Sortimentsanpassungen geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass sie unter dem Gesichtspunkt der Universaldienstverpflichtung der Post nicht zu beanstanden sind. Betroffen sind ausnahmslos Dienstleistungen, welche nicht auf der Universaldienstliste aufgeführt sind. Diese enthält diejenigen Dienstleistungen, die die Post im Rahmen der Grundversorgung erbringen muss (vgl. Anhang, Ziffer 7).

Als unbefriedigend erachtet PostReg jedoch, dass die Post in ihren Poststellen "dicke" Briefsendungen von 2 bis 5 cm nicht mehr als Briefsendungen gegen Aufpreis annimmt. Definitionsgemäss handelt es sich bei diesen Sendungen nicht um Briefe, sondern um Pakete. Die Post ist also lediglich verpflichtet, sie als Paket - zum Paketpreis - zu befördern. Bis anhin konnte ein A-Brief (z.B. 200 Gramm und 4 cm dick) zu einem Preis von 3.60 Franken (inkl. Aufpreis) befördert werden (B-Brief: 3.40

Franken). Der Paketpreis für dieselbe Sendung beträgt 8 Franken (Priority) bzw. 6 Franken (Economy). Dies führt im Falle eines A-Postbriefs zu mehr als einer Verdoppelung des Preises für die gleiche Sendung.

Im Frühling 2008 intervenierte deshalb die westschweizerische Konsumentenschutzorganisation Fédération romande des consommateurs FRC bei PostReg. PostReg kritisierte darauf die Informationspolitik der Post. Die durch die sukzessive Abschaffung dieses Produkts entstandene Problematik, dass für dieselbe Sendung in verschiedenen Poststellen unterschiedliche Preise zu zahlen waren, erübrigt sich mit der Bereinigung des Schaltersortiments auch in den grössten Poststellen auf den 1. Juli 2009. Anzumerken ist noch, dass solche "dicken" Briefsendungen weiterhin gegen Aufpreis versendet werden können, wenn sie mit "Webstamp" frankiert werden.

3 Kommission Poststellen

Die ausserparlamentarische Kommission Poststellen prüft auf Verlangen von Gemeinden, ob die Schweizerische Post beim Entscheid über die Schliessung oder Verlegung einer Poststelle die gesetzlichen Bedingungen eingehalten hat und gibt eine Empfehlung ab. Der definitive Entscheid verbleibt bei der Schweizerischen Post, die abweichende Entscheide aber begründen muss. PostReg führt die Geschäftsstelle der Kommission. Die Kommission publiziert keinen eigenen Jahresbericht; ihre Arbeit wird im Tätigkeitsbericht von PostReg dargestellt.

Die unabhängige Kommission setzt sich aus erfahrenen Persönlichkeiten zusammen. Die wichtigen Sichtweisen zur flächendeckenden Grundversorgung sind abgedeckt, auf eine direkte Interessenvertretung wurde bewusst verzichtet. Der Kommission gehören an: Thomas Wallner (Präsident, alt Regierungsrat, ehem. Präsident Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz/SO), Monika Dusong (Vizepräsidentin, alt Regierungsrätin/NE), Arnoldo Coduri (Vizepräsident, Vorsteher Amt für Wirtschaft/TI), Philippe Biéler (alt Staatsrat/VD), Peter Everts (ehem. Präsident Verwaltungsdelegation Migros/BE), Hanspeter Seiler (ehem. Präsident Nationalrat/BE), Milli Wittenwiler (alt Nationalrätin, ehem. Vizepräsidentin Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für das Berggebiet SAB/SG). Ende 2007 wurde die Kommission vom UVEK in der gleichen Besetzung für die neue Amtsperiode 2008 bis 2011 bestätigt.

3.1 Verfahren und Kriterien

Damit die Kommission tätig wird, muss sie von einer Gemeinde, die mit einem Entscheid der Schweizerischen Post über die Schliessung oder Verlegung einer Poststelle nicht einverstanden ist, angerufen werden. Sie hat keine Befugnis, von Amtes wegen ein Verfahren einzuleiten. Kommen die Schweizerische Post und eine betroffene Gemeinde zu einer einvernehmlichen Lösung, verzichtet die Gemeinde in einer Vereinbarung auf die Anrufung der Kommission.

Das Verfahren vor der Kommission ist ohne grosse Formalitäten ausgestaltet. Eingabeberechtigt ist nur die nach Gemeindereglement zuständige Behörde, weil die

Kommission nicht über Differenzen innerhalb einer Gemeinde befinden soll. Ist eine Eingabe hängig, darf die Schweizerische Post bis zum Ende des Verfahrens keine definitiven Umsetzungsschritte vornehmen. Die Kommission prüft jeden Fall auf die Einhaltung der Regeln der Postgesetzgebung. Bezüglich Verfahren untersucht sie, ob die Schweizerische Post die Gemeindebehörde korrekt angehört hat und ob sich die Parteien genügend um eine einvernehmliche Lösung bemüht haben. Materiell prüft die Kommission, ob der Zugang zu den Dienstleistungen der Grundversorgung auch nach Umsetzung des Entscheides der Schweizerischen Post in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen gewährleistet bleibt. Die Ausgestaltung des öffentlichen Verkehrs in einer Region kann dabei eine wichtige Rolle spielen.

3.2 Schwerpunkte der Kommissionsarbeit 2008

Im Jahr 2008 ist die Kommission von sechs Gemeinden angerufen worden. Sie hat zwei der sechs Fälle an zwei Sitzungen geprüft, dazu noch einen Fall aus dem Vorjahr. Sie hat eine ablehnende und zwei zustimmende Empfehlungen zum jeweiligen Entscheid der Schweizerischen Post ausgesprochen. Die vier hängigen Fälle werden 2009 behandelt.

	2008
Total Schliessungs- und Verlegungsentscheide	195
Davon sind	
- Vereinbarungen zwischen Gemeinden und Post	173
- unbenutzter Ablauf der Eingabefrist	15
- vor die Kommission gebrachte Fälle	7
Im Berichtsjahr behandelt; Ergebnis:	3
• zustimmende Empfehlung	2
• ablehnende Empfehlung	1
noch hängig	4

Für die Gemeinde, deren Eingabe zu einer ablehnenden Empfehlung⁸ der Kommission zum Entscheid der Post geführt hatte, wurde inzwischen auf dem Vereinbarungsweg eine bessere Lösung gefunden.

Insgesamt wurden seit Bestehen der Kommission 25 Eingaben von Gemeinden behandelt. Davon kamen 18 aus der Deutschschweiz, sechs aus der Romandie und vier aus dem Tessin. Die gefassten Empfehlungen sind auf der Website von PostReg abrufbar⁹.

Auffallend gross ist mit 173 (2007: 98) die Anzahl Vereinbarungen zwischen Gemeinden und der Schweizerischen Post: Diese betreffen vor allem die Errichtung

⁸ http://www.postreg.admin.ch/de/postreg_beurteiltePoststellen.htm

⁹ http://www.postreg.admin.ch/de/dienstleistungen_kommissionpoststellen.htm

von Ymago-Agenturen oder die Einführung eines Hausservices. Die Kommission schliesst daraus, dass diese Lösungen bei Gemeinden und Bevölkerung Akzeptanz finden. Ein gutes Funktionieren des Hausservices setzt ihrer Ansicht nach unbedingt voraus, dass sich das Postpersonal genügend Zeit für die Abwicklung der Geschäfte an der Haustüre nehmen kann.

Für das notwendige Hintergrundwissen hat sich die Kommission laufend zu wichtigen Themen des Postwesens informieren lassen, z. B. zur bevorstehenden Totalrevision der Postgesetzgebung. Sie hat sich an der Vernehmlassung beteiligt und ihre Haltung zu Grundversorgung und Ausgestaltung des Anhörungsverfahrens bei Schliessung oder Verlegung eines bedienten Zugangspunktes eingebracht. Der Vernehmlassungsbeitrag wurde in deutscher Sprache auf der Website von PostReg aufgeschaltet.¹⁰

Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass das Projekt Ymago als erfolgreich abgeschlossen gilt. Die Ankündigungen der Post zu weiteren Überprüfungen von Poststellen, aber auch die Sortimentsanpassungen am Schalter für Privatkunden, das Pilotprojekt „Zeitfenster“ und die Änderungen bei Briefkästen hinsichtlich Standortdichte und Zeitpunkt der Leerungen werden von der Kommission aufmerksam beobachtet. Die Kommission richtet ihr Augenmerk auf die Entwicklung hinsichtlich Auswirkungen auf die Grundversorgung.

4 Preise in der Grundversorgung

Die Schweizerische Post muss die Preise für die reservierten Dienste (Monopol) durch das UVEK genehmigen lassen. Für die nicht reservierten Dienste der Grundversorgung und die Wettbewerbsdienste ist der Preisüberwacher wie in allen anderen Wirtschaftssektoren für die Beurteilung von Preismissbrauch zuständig. Umsatzrabatte oder Rabatte für Vorleistungen (Vorsortierung oder Transport zum Briefzentrum) kann die Schweizerische Post hingegen frei gewähren. Es besteht diesbezüglich weder eine Genehmigungspflicht noch eine Pflicht zur Transparenz. Die Postgesetzgebung sieht entsprechend keine Kontrolle der gewährten Grosskundenrabatte vor.

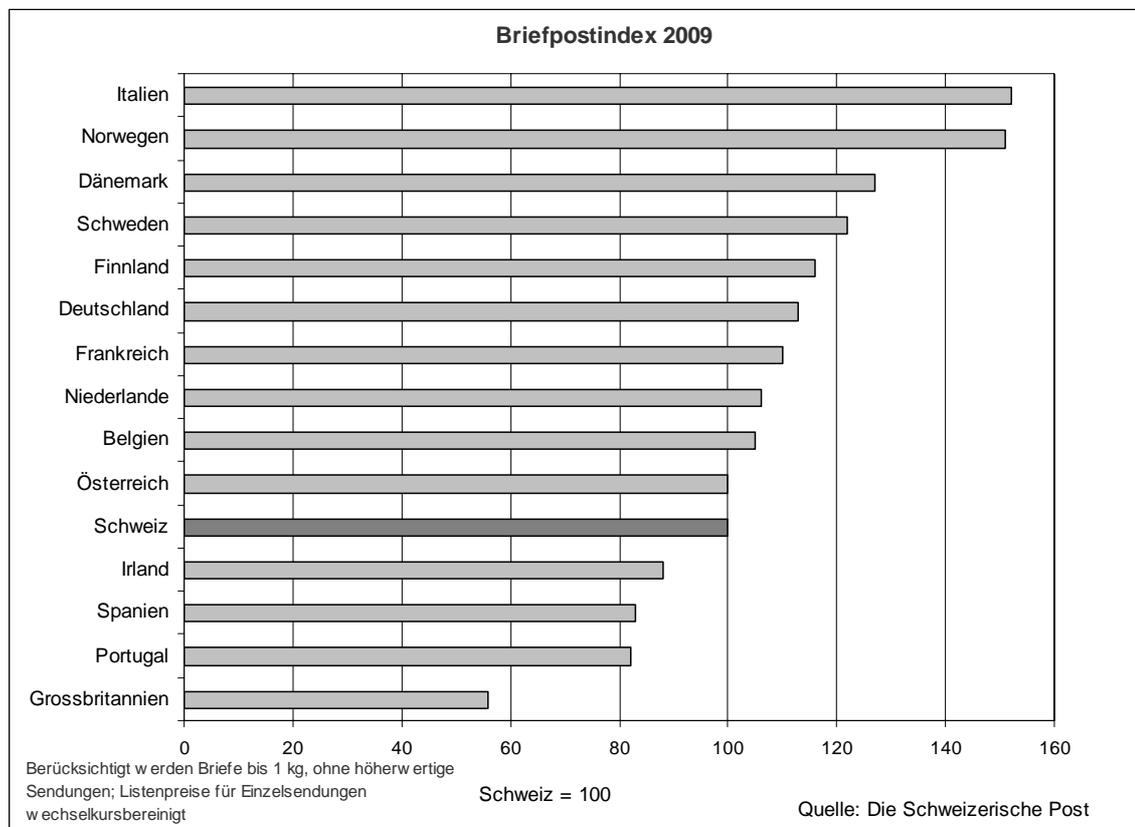
4.1 Preise für inländische Briefe – Briefpostindex

Die Dienstleistungen der Grundversorgung müssen gemäss Postgesetz zu angemessenen Preisen angeboten werden. Ausgangspunkt für die Bestimmung der Angemessenheit sind Grundregeln über die Art und Weise, wie die Schweizerische Post ihre internen Kosten verteilen muss. Damit soll vermieden werden, dass einzelne Preise ungerechtfertigt tief bzw. hoch festgesetzt werden, indem zum Beispiel Kosten von einem Produkt ohne sachliche Begründung auf ein anderes verlegt werden. Vorgaben im Monopolbereich für eine sektorspezifische Regulierung, die klare Massstäbe für die Preisfestlegung definieren und das Regulierungsverfahren bestimmen, fehlen in der Postgesetzgebung allerdings.

¹⁰ Vernehmlassung zur Totalrevision der Postgesetzgebung; Stellungnahme der Kommission Poststellen; http://www.postreg.admin.ch/de/postreg_kommissionpoststellen.htm



Mit dem so genannten Briefpostindex wird das Preisniveau für Briefe in der Schweiz mit dem Ausland insgesamt verglichen. Dieser wurde im Jahr 2006 von der Schweizerischen Post in Zusammenarbeit mit der Universität Freiburg entwickelt. Der Index berücksichtigt in jedem Vergleichsland – zum gegenwärtigen Wechselkurs – die Briefpreise der Grundversorgungsunternehmen, die als Warenkorb mit den einzelnen Briefkategorien (Einzelsendungen ohne höherwertige Sendungen) gewichtet werden. Die Indexbildung ist analog zum Landesindex der Konsumentenpreise (Laspeyres-Index). Gemäss diesem Briefpostindex liegt die Schweizerische Post an der fünftbesten Stelle der 15 wichtigsten Vergleichsländer.



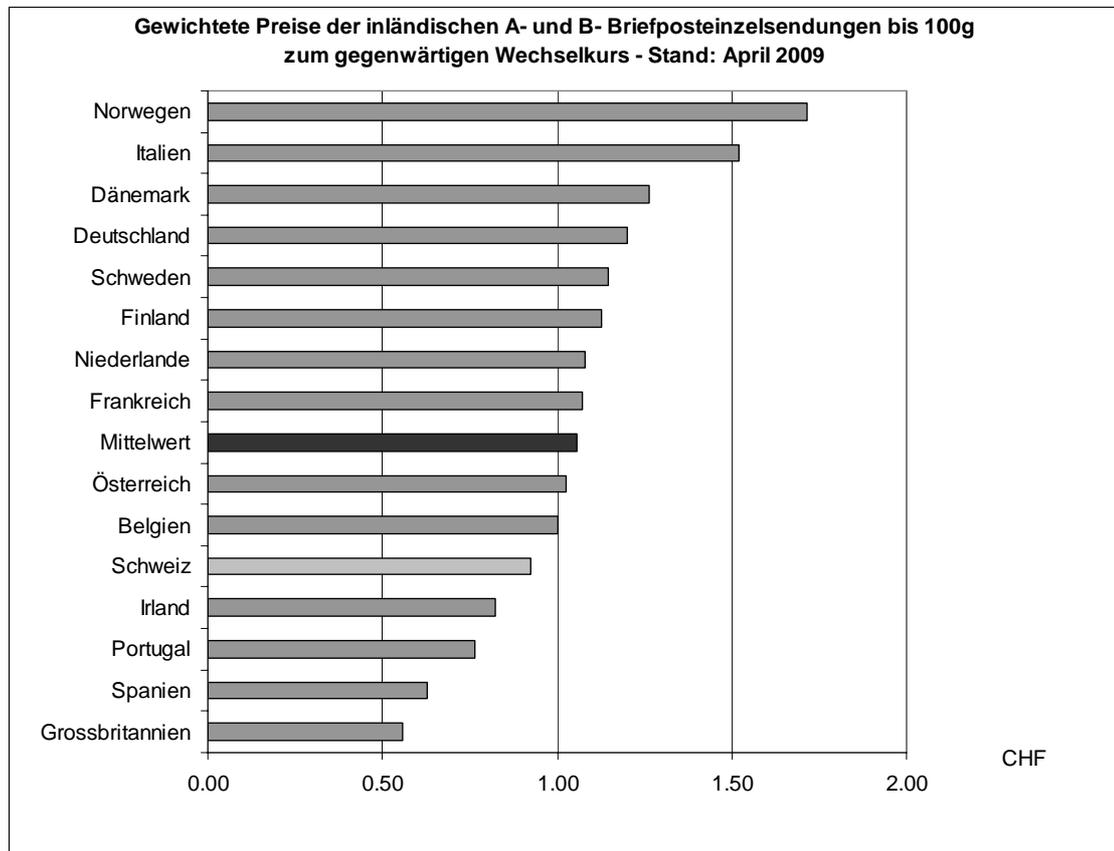
Der Briefpostindex ist ein Durchschnitt; er lässt keine Aussagen über die preisliche Positionierung einzelner Produkte im internationalen Vergleich aus Konsumentensicht zu. Deshalb sind ergänzend Vergleiche auf der Basis von Einzelpreisen vorzunehmen.



4.2 Preise im Monopol

Das Monopol der Schweizerischen Post umfasst im Berichtsjahr adressierte inländische und aus dem Ausland eingehende Briefe bis 100 Gramm. PostReg richtet ihr Hauptaugenmerk bei der Beobachtung der Preisentwicklung deshalb auf dieses Segment, wo die grössten Volumina umgesetzt werden. Im Berichtsjahr blieben die Listenpreise im Monopol unverändert.

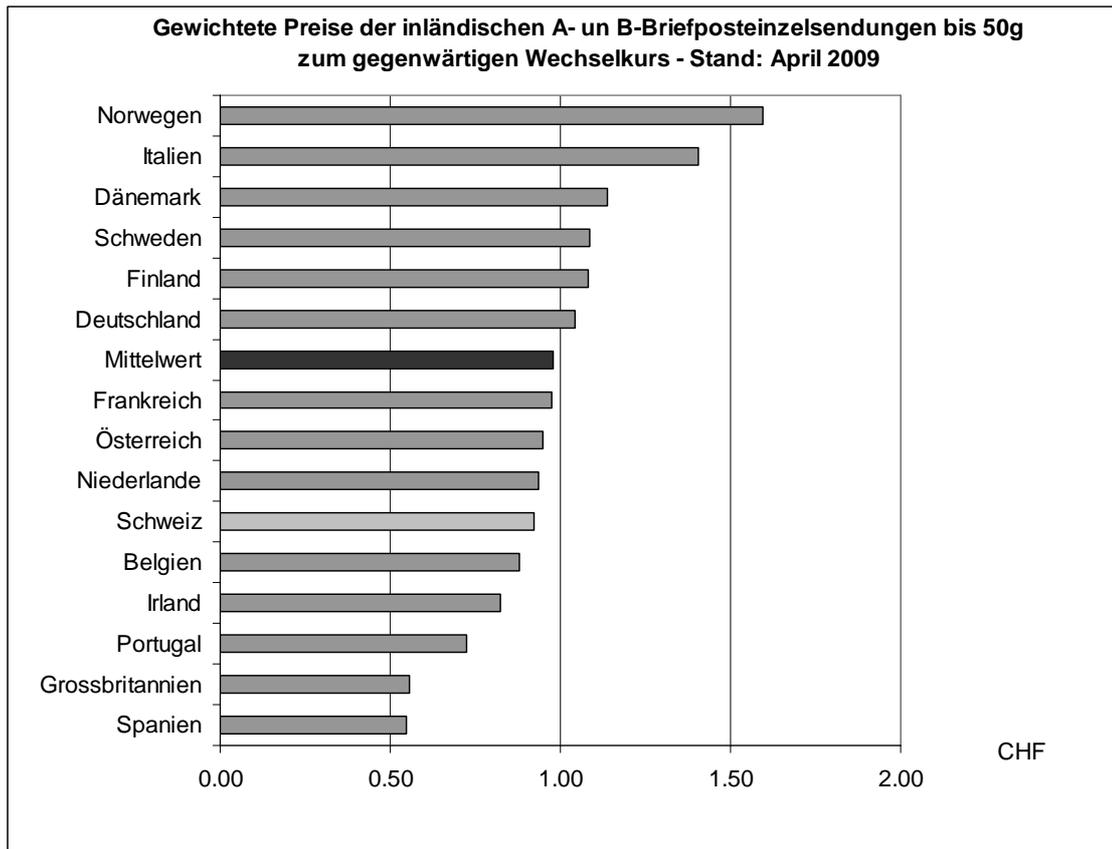
Postkunden in der Schweiz bezahlen für die wichtigsten Briefkategorien des Monopols günstige Preise. Der gewichtete Preis der inländischen Briefpostsendungen bis 100 Gramm (inländische Briefe bis 100 Gramm machen beinahe die Gesamtheit des Monopolvolumens aus) zum gegenwärtigen Wechselkurs ist im Vergleich zu anderen industrialisierten europäischen Ländern tief.



Quelle: Tarife der europäischen Postunternehmen, Analyse PostReg

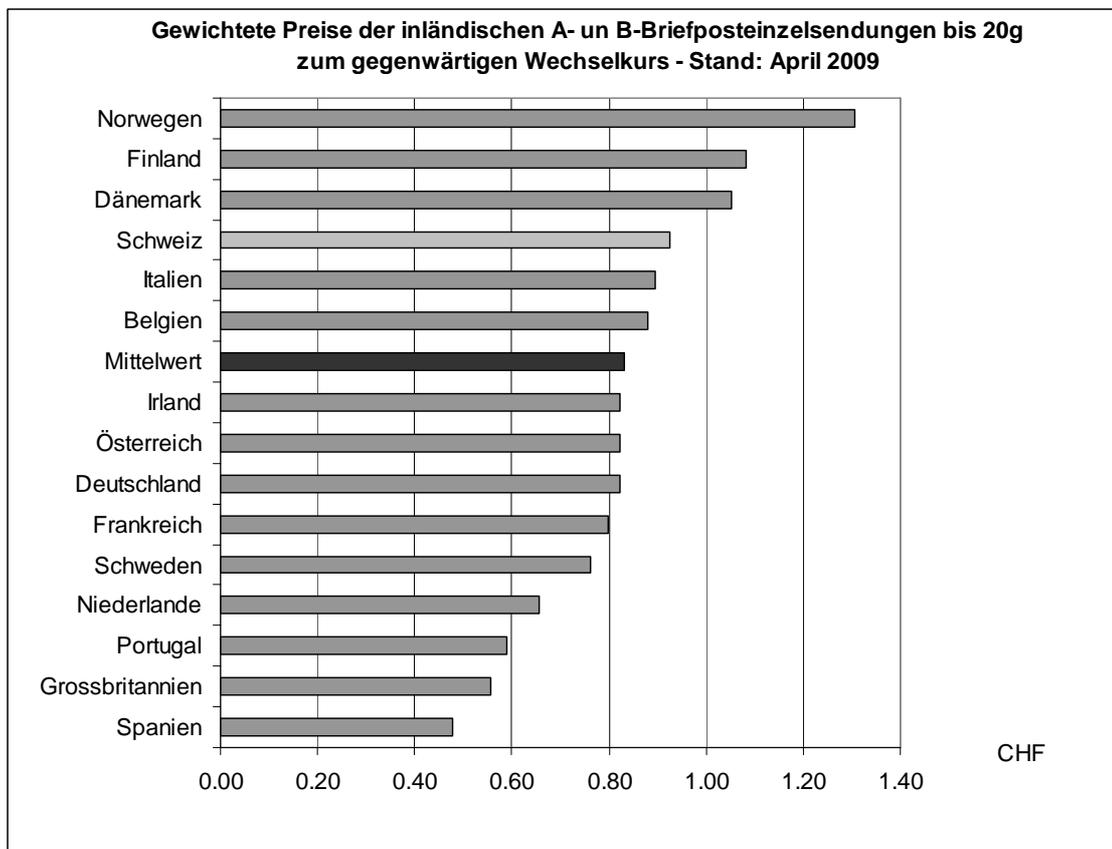


Inländische Briefe bis 50 Gramm machen den Hauptteil – ca. Dreiviertel des Volumens – der gesamten Briefe aus der Schweiz aus. Der gewichtete Preis der inländischen Briefpostsendungen bis 50 Gramm zum gegenwärtigen Wechselkurs liegt im Vergleich zu anderen industrialisierten europäischen Ländern 5,5 % unter dem Mittelwert.



Quelle: Tarife der europäischen Postunternehmen, Analyse PostReg

Etwa 40 Prozent der inländischen Briefe wiegen maximal 20 Gramm; daher ist der Preis dieser Kategorie besonders aussagekräftig. In der Schweiz bezahlt der Konsument im europäischen Vergleich einen der höchsten Tarife für diese wichtigste Sendungskategorie. Für Briefe bis 20 Gramm verlangt die Schweizerische Post im internationalen Vergleich zum gegenwärtigen Wechselkurs hohe Preise. Nur in Norwegen, Finnland und Dänemark bezahlen die Kundinnen und Kunden mehr. Am anderen Ende der Skala finden sich Spanien, Grossbritannien und Portugal. In diesen Ländern sind Briefe in dieser Kategorie am günstigsten.

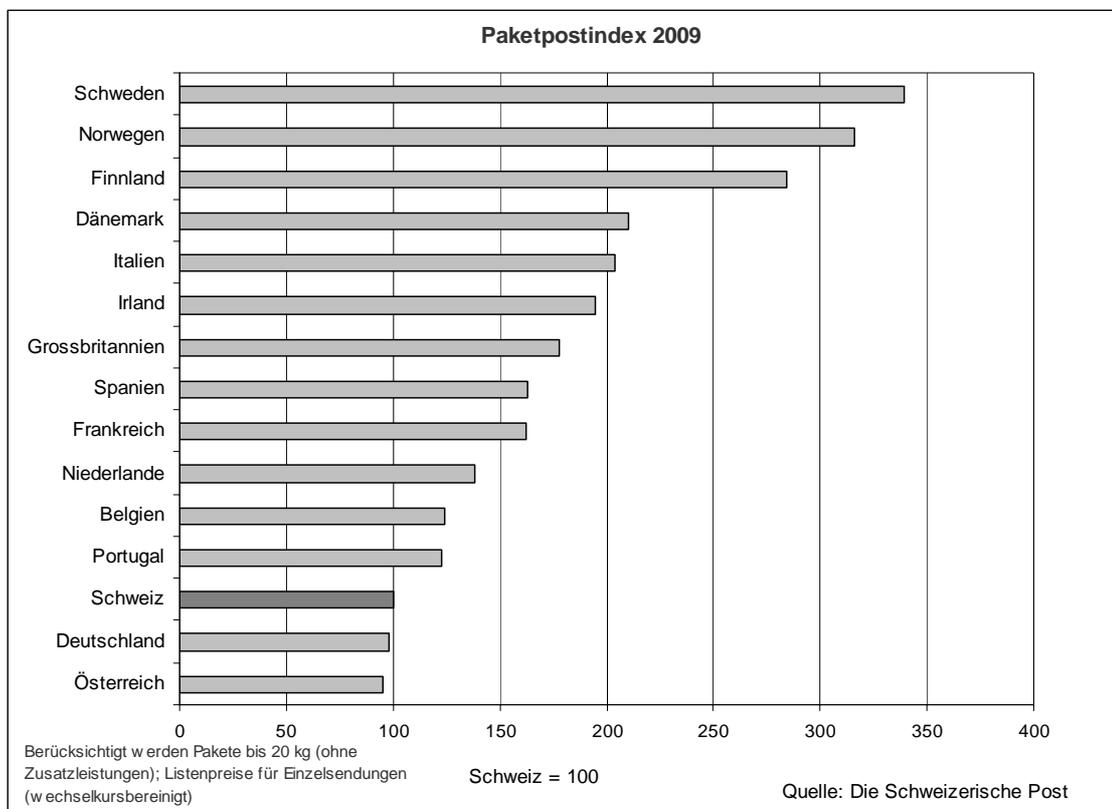


Quelle: Tarife der europäischen Postunternehmen, Analyse PostReg

Fazit: Beim Vergleich des Preisniveaus für Briefe bis 100 Gramm ist das Schweizerische Monopol eines der günstigsten in Europa. Für inländische Briefe bis 20 Gramm verlangt die Schweizerische Post im internationalen Vergleich hingegen hohe Preise.

4.3 Preise im nicht reservierten Bereich

Bei der Preisfestlegung von Dienstleistungen im nicht reservierten Bereich muss die Schweizerische Post das Kriterium der angemessenen Preise, die allgemeinen Wettbewerbsregeln und die Regeln der Preisüberwachung einhalten; darüber hinaus ist sie in der Preisfestsetzung frei. Sowohl für Briefe, die nicht zum Monopol gehören, als auch für inländische Pakete verlangt die Schweizerische Post wechsellkursbereinigt – im Vergleich zu den wichtigsten europäischen Ländern – günstige Preise. Die heutigen Preise für Brief- und Paketsendungen sind das Ergebnis einer Vereinbarung zwischen der Post und dem Preisüberwacher, die bis 1. April 2010 gilt.



Einzig für die Beförderung von gewissen abonnierten Zeitungen und Zeitschriften gilt eine Preisgenehmigungspflicht durch das UVEK, weil der Bund der Post dafür Subventionen entrichtet. Mit dem Inkrafttreten der neuen Presseförderungsregelung per 1. Januar 2008 ist diese Genehmigungspflicht auf die Tarife für die Regional- und Lokalpresse sowie für abonnierte Zeitungen und Zeitschriften nicht gewinnorientierter Organisationen (Mitgliedschaftspresse) beschränkt, da nur noch diese vor ermässigten Tarifen profitieren.

Per 1. Januar 2008 sanken die Abgeltungen des Bundes an die Post für die Beförderung abonnierten Zeitungen und Zeitschriften um 50 Mio. Franken auf 30 Mio. Franken. Bis Ende 2007 betrug sie noch 80 Mio. Franken. Die Schweizerische Post hat den Erlösausfall nur teilweise über die Preise auf die Verlage überwältzt. Die Preise wurden auf den 1. Januar 2008 um 4,4 % für die förderungsberechtigten Titel

(Teuerungsausgleich) und um circa 14,1 % im Durchschnitt für die Tageszustellung von Zeitungen und Zeitschriften, die keinen Anspruch auf Presseförderung mehr haben, erhöht.

5 Finanzierung der Grundversorgung / Einhaltung des Quersubventionierungsverbotes

Im Rahmen der Gesamtschau zur weiteren Entwicklung des Postwesens haben Bundesrat und Parlament zur Finanzierung der flächendeckenden Grundversorgung ein Finanzierungskonzept¹¹ beschlossen. Die Schweizerische Post soll die Grundversorgung aus den Erträgen der Grundversorgung selbst und aus den Wettbewerbsdiensten finanzieren. Zudem muss sie ihre Dienstleistungen kostengünstig erbringen und Rationalisierungsmöglichkeiten ausschöpfen. Sollte sie trotzdem nachweislich keine volle Kostendeckung bei der Grundversorgung erreichen, ist die Erhebung von Gebühren bei konzessionierten Postkonkurrenten möglich.

Gemäss Postgesetzgebung darf der Wettbewerbsdienst insgesamt nicht mit Erträgen aus der Grundversorgung verbilligt werden. Den generellen Nachweis, dass dieses Quersubventionierungsverbot im Sinne von Art. 18 Abs. 1 der Postverordnung eingehalten wird, hat die Post zu erbringen. PostReg stellt die unabhängige Prüfung der Einhaltung der Grundsätze der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Quersubventionierungsverbotes sicher.

5.1 Anforderungen an den Ausweis der Kosten der Grundversorgung

PostReg hat 2004 entsprechend ihrem Auftrag und in Konkretisierung der Postgesetzgebung eine Weisung zum Kostenausweis der Grundversorgung¹² erlassen. Die Post ist demnach zur Führung einer Vollkostenrechnung verpflichtet, welche die effektiven Kosten und Erlöse der Dienstleistungen ausweist. Letztere sind der Grundversorgung und dem Wettbewerbsdienst nach sachlichen Kriterien zuzuweisen. Die Regelungen von PostReg müssen auch sicherstellen, dass die finanziellen Daten durch eine externe Revisionsstelle geprüft werden können.

Die Post weist gemäss Art. 17 Postverordnung jährlich die Kosten der Grundversorgung aus. Der Ausweis dieser Kosten erfolgt zweistufig: In einem ersten Schritt werden mittels der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) der Post die Erlöse und Kosten aus betriebswirtschaftlicher Sicht ermittelt. Die KLR basiert auf den Daten der Finanzrechnung nach IFRS-Standard, eliminiert jedoch betriebsfremde und ausserordentliche Positionen und berücksichtigt kalkulatorische Kosten (vor allem Zinsen auf dem betriebsnotwendigen Kapital). Zudem dient die KLR dem

¹¹ Gesamtschau zur weiteren Entwicklung des Postwesens in der Schweiz – Bericht des Bundesrates und Botschaft über die Änderung des Postorganisationsgesetzes vom 22. Mai 2002;
<http://www.postreg.admin.ch/de/files/5011.pdf>

¹² Weisung zuhanden der Schweizerischen Post zum Ausweis der Kosten des Universaldienstes sowie zum Nachweis der Einhaltung des Quersubventionierungsverbotes;
http://www.postreg.admin.ch/de/themen_finanzierung.htm

Verwaltungsrat und der Konzernleitung zur nachhaltigen Führung des Unternehmens im Sinne der Substanzerhaltung und Wertsteigerung (z. B. für Investitionsentscheide, Preisgestaltung u.a.m.).

Ausgehend von dieser Basis werden in einem zweiten Schritt die Ergebnisse der Dienste gemäss den regulatorischen Anforderungen berechnet, wie sie die entsprechende Weisung und Anhang von PostReg gestützt auf die Postverordnung definiert. Diese regulatorische Sicht unterscheidet sich von der Optik des betrieblichen Rechnungswesens dadurch, dass sämtliche Erträge und Aufwendungen der Post – unabhängig davon, ob es sich um ausserordentliche, einmalige oder betriebsfremde handelt – auf die Dienste verteilt werden. Mit der regulatorischen Betrachtungsweise wird beurteilt, ob die Grundversorgung noch ausreichend finanziert ist oder ob die gemäss Finanzierungskonzept des Bundesrates vorgesehene Erhebung der Konzessionsgebühren durch private Postanbieter eingeführt werden muss. Ebenso wird damit sichergestellt, dass die vom Bundesrat im Rahmen der Gesamtschau Post in Aussicht gestellte Gesetzesvorlage zur Einführung von Abgeltungen an die ungedeckten Kosten der Grundversorgung allenfalls in Angriff genommen werden könnte. Ferner dient die regulatorische Betrachtungsweise als Entscheidungsgrundlage für allfällige weitere Marktöffnungsschritte.

Der regulatorische Ausweis des Ergebnisses der Grundversorgung dient somit den politischen Entscheidungsinstanzen. Das Ergebnis der Dienste gemäss Kosten- und Leistungsrechnung der Post wird hingegen für die Führung des Unternehmens benötigt. Diese unterschiedlichen Betrachtungsweisen führen zu unterschiedlichen Ergebnissen, weil namentlich die kalkulatorischen Zinsen im regulatorischen Ausweis nicht als Kosten der Grundversorgung zugelassen und Gewinne und Verluste aus Sachanlagenverkäufen dem regulatorischen Ergebnis der Grundversorgung zuzurechnen sind.

5.2 Ausweis der Kosten der Grundversorgung

Die Schweizerische Post weist die Kosten der Grundversorgung und der Wettbewerbsdienste für das Geschäftsjahr 2008 wie folgt aus. Sie hat dies für das Berichtsjahr bestätigt. Die Wettbewerbsdienste tragen ihre Kosten insgesamt selbst.

Ergebnisse reservierte Dienste, nicht reservierte Dienste und Wettbewerbsdienste Stammhaus Post (ohne PostAuto)

in 1'000 CHF	Grundversorgung (Universaldienst)						Wettbewerbsdienste		Total Dienste	
	reservierte Dienste		nicht reservierte Dienste		Total Grundversorgung		2008	2007	2008	2007
Betriebserlös	1'835'082	1'892'834	2'408'411	2'492'642	4'243'493	4'385'476	2'749'481	2'534'737	6'992'973	6'920'213
Betriebskosten	1'714'299	1'812'808	2'010'327	2'060'702	3'724'627	3'873'510	2'828'920	2'484'552	6'553'546	6'358'062
Betriebliches Ergebnis	120'783	80'026	398'084	431'940	518'866	511'966	-79'439	50'185	439'427	562'150
Anteil Ergebnis interner Dienstleister	-39'742	-43'512	-18'653	-21'906	-58'395	-65'418	30'283	-9'461	-28'112	-74'880
Anteil Ergebnis Funktionsbereiche	-27'957	-29'658	-32'785	-33'714	-60'743	-63'372	-46'134	-40'648	-106'876	-104'020
Ergebnis gemäss Kosten- und Leistungsrechnung	53'084	6'855	346'646	376'321	399'728	383'176	-95'290	75	304'440	383'251
Kalkulatorische Zinsen	88'505	88'446	102'400	99'249	190'905	187'685	141'288	118'868	332'193	306'563
Zinsen gemäss Steuerausweis	-174	-184	-201	-206	-375	-390	-278	-248	-653	-638
Kalkulatorische Abschreibungen	55'300	55'383	63'982	62'147	119'282	117'530	88'281	74'431	207'563	191'961
Finanzielle Abschreibungen gemäss IFRS	-55'195	-55'255	-63'861	-62'003	-119'056	-117'258	-88'113	-74'260	-207'169	-191'518
Umlage Gewinne/Verluste Sachanlagenverkauf Immobilien	48'090	39'258	36'539	29'841	84'629	69'099	0	0	84'629	69'099
Umlage Ergebnis Konzern-treasorie	21'140	2'449	138'047	134'415	159'187	136'863	0	27	159'187	136'890
Weitere Überleitungen	81'177	86'139	-58'603	-61'196	22'574	24'943	-22'574	-24'943	0	0
Regulatorischer Ausweis Ergebnis Grundversorgung und Wettbewerbsdienste	291'927	223'090	564'949	578'568	856'875	801'658	23'314	93'950	880'189	895'608

Quelle: Die Schweizerische Post

Ausweis 2008 gemäss angepassten Vorgaben PostReg. Kein Restatement für das Geschäftsjahr 2007.

Die Grundversorgung ist im 2008 eigenfinanziert. Die Situation hat sich sogar verbessert. Das regulatorische Ergebnis der Grundversorgung hat sich um 6,9 % gesteigert. Diese Entwicklung resultiert aus zwei Änderungen: Eine starke Erhöhung des Ergebnisses des reservierten Dienstes (+ 30,9 %) und eine leichte Verminderung des Ergebnisses des nicht reservierten Dienstes (- 2,4 %). Das regulatorische Ergebnis des nicht reservierten Dienstes (564,9 Mio. Franken) liegt nämlich etwas unter denen der Jahre 2007 (578,6 Mio. Franken) und 2006 (573,8 Mio. Franken), aber deutlich über dem des Jahres 2005 (421,2 Mio. Franken).

Das Totalergebnis (Ergebnis der Grundversorgung und der Wettbewerbsdienste) ist um 15,4 Mio. Franken auf 880,2 Mio. Franken gesunken (Vorjahr: 895,6 Mio. Franken). Die Wettbewerbsdienste und die nicht reservierten Dienste der Grundversorgung haben 2008 ein positives regulatorisches Ergebnis von 23,3 bzw. 564,9 Mio. Franken (um 70,6 bzw. 13,6 Mio. Franken gesunken) ausgewiesen. Für die Abnahme von 84,3 Mio. Franken kann das Segment PostFinance (Dienstleistungen in den Bereichen Zahlungsverkehr, Anlegen, Vorsorgen und Finanzieren, zugleich in den nicht reservierten Diensten der Grundversorgung und in den Wettbewerbsdiensten) mit einem Minus von ungefähr 89 Mio. Franken als verantwortlich betrachtet werden – mit 229 Mio. Franken hat PostFinance im Berichtsjahr ein Betriebsergebnis unter Vorjahr (318 Mio. Franken) erzielt.

5.3 Ergebnis der unabhängigen Prüfung durch die KPMG AG

Der Ausweis der Schweizerischen Post über die Kosten der Grundversorgung und der Nachweis der Einhaltung des Quersubventionierungsverbots müssen jährlich durch eine externe unabhängige Revisionsstelle geprüft und bestätigt werden. Die KPMG AG nahm für das Geschäftsjahr 2008 diese Prüfung vor.

Die KPMG AG stellt in ihrem Prüfbericht an PostReg fest, dass die Post die Postgesetzgebung bezüglich der Berichterstattung an PostReg im Berichtsjahr eingehalten hat.

Dabei schloss die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf die generelle Einhaltung des Quersubventionierungsverbotes, d.h. sie kam zum Schluss, dass keine Quersubventionierung im Sinne des Art. 18 Abs. 1 der Postverordnung besteht.

5.4 Infrastrukturbeitrag

Der Infrastrukturbeitrag wurde im Jahr 2007 neu definiert. Es wurde damals erstmals die Kosten des optimalen (betriebsnotwendigen) Poststellennetzes ausgewiesen. Das Monopol muss den Infrastrukturbeitrag tragen. Dieser beläuft sich im Berichtsjahr auf 204 Mio. Franken (2007: 212 Mio. Franken).

6 Allgemeine Entwicklung der Postmärkte

Gleichzeitig mit der vollständigen Paketmarktöffnung per 1. Januar 2004 führte der Bundesrat das Konzessionssystem für nicht reservierte Postdienstleistungen ein. Konzessionäre befördern adressierte Pakete bis 20 Kilogramm, inländische und aus dem Ausland eingehende adressierte Briefe über 100 Gramm sowie Briefe ins Ausland. Sie benötigen dafür eine Konzession, sofern sie mit diesen Dienstleistungen einen Umsatz von 100'000 Franken erzielen. Erreichen sie diese Umsatzschwelle nicht, sind sie meldepflichtig. Von der Konzessionspflicht ausgenommen ist die Schweizerische Post, da sie diese Dienstleistungen als Teil der Grundversorgung anbieten muss. Keine entsprechende Pflicht besteht zudem im Markt für adressierte Zeitungen und für Finanzdienstleistungen der Grundversorgung. Auch der Expressversand im Bereich der Wettbewerbsdienste ist ausgenommen.

6.1 Konzessionssystem

PostReg prüft und bearbeitet eingereichte Konzessionsgesuche aufgrund eines standardisierten Verfahrens zuhanden des UVEK, das die Konzessionen erteilt. Geprüft wird, ob die logistischen und finanziellen Mittel vorhanden und die branchenüblichen Arbeitsbedingungen eingehalten sind. Auch nach Konzessionserteilung überwacht PostReg die Einhaltung der Konzessionsvorschriften laufend und insbesondere im Rahmen des jährlichen Reportings. Bestehen Anhaltspunkte für Abweichungen von den Konzessionsbestimmungen, hat PostReg die

Kompetenz, eine Untersuchung einzuleiten und dem UVEK weitergehende Massnahmen bis zum Entzug der Konzession zu beantragen.

Konzessions- und meldepflichtige Unternehmen

Im Berichtsjahr hat PostReg diverse Anfragen von Unternehmen zur Konzessions- und Meldepflicht beantwortet. Eine Firma beantragte eine Konzession, die erteilt werden konnte; zudem wurde eine Konzession eines Unternehmens vom UVEK aufgehoben. Damit blieb die Anzahl der Konzessionäre bei 26. Zwei Firmen unterstellten sich im Berichtsjahr neu der Meldepflicht und zwei Firmen wurden von der Liste der Meldepflichtigen gestrichen. Die Zahl der Meldepflichtigen blieb somit wie im Jahr 2007 bei 24.¹³

In der EU sieht die Post-Richtlinie für die nicht reservierten Dienste die Möglichkeit vor, Einzelgenehmigungen zu erteilen. Postunternehmen dürfen in diesem Fall erst nach der Erteilung der Einzelgenehmigung, d.h. einer Lizenz oder Konzession, am Markt aktiv werden. 13 EU-Mitgliedstaaten (z.B. Belgien, Finnland, Griechenland, Italien, Portugal und Spanien) haben ein Konzessionssystem für Pakete und Briefe ähnlich dem in der Schweiz eingeführt¹⁴. Allerdings sind die Anforderungen an die Konzessionäre bezüglich branchenüblicher Arbeitsbedingungen in der Schweiz höher als in den EU-Staaten. Ein Konzessionssystem zumindest für Teile des Briefmarktes besteht zusätzlich in Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Polen und Schweden. In Grossbritannien umfasst der konzessionierte Bereich Briefsendungen bis 350 Gramm, in Deutschland bis 1 Kilogramm (innerhalb der EU gelten Sendungen bis 2 Kilo als Briefsendungen). 18 Länder der EU kennen damit die Konzessions- bzw. Lizenzpflicht für Briefe.

Branchenüblichen Arbeitsbedingungen

Das Konzessionssystem ist das wesentliche Instrument zur Kontrolle der schrittweisen Marktöffnung. Zur Vermeidung von Sozialdumping besteht die Vorschrift, dass Konzessionäre ihre Arbeitsbedingungen branchenüblich ausgestalten und auch ihre Subunternehmer zur deren Einhaltung verpflichten. In erster Linie stehen die zentralen Kriterien wie wöchentliche Regelarbeitszeit, Mindestlohn (Jahres- bzw. Stundenlohn) und Mindestferienanspruch im Mittelpunkt. Mit dieser Praxis ist die Schweiz gegenüber anderen Ländern in dieser wichtigen Frage einen Schritt voraus.

Nach Durchführung des jährlichen Reportings stellt PostReg für 2008 bei Konzessionären und Meldepflichtigen keine Änderungen bei den Arbeitsbedingungen fest: Nach wie vor gilt für praktisch alle Mitarbeitenden ein Mindestjahreslohn von 42'000 Franken brutto bei Vollzeitbeschäftigung. Mindestens fünf Wochen Ferien für alle Beschäftigten setzen sich als Standard vermehrt durch. Die Regelarbeitszeit liegt bei 43 Stunden pro Woche, diejenige für Fahrer von Fahrzeugen bis 3,5 Tonnen bei 44 Stunden. Für Lastwagenfahrer gilt eine wöchentliche Höchstarbeitszeit von 46 Stunden als branchenüblich. Da grössere Konzessionäre den grössten Teil ihrer Umsätze mit

¹³ Die Liste der Konzessionäre und Meldepflichtigen befindet sich unter <http://www.postreg.admin.ch/de/dienstleistungen>

¹⁴ Ecorys Nederland BV, *Main developments in the postal sector (2006-2008), Final report.*

deregulierten Wettbewerbsdiensten erzielen, geht die Wirkung dieser Regelung weit über den konzessionspflichtigen Bereich hinaus. Beispielsweise wurde ein neuer GAV zwischen der Firma Valora mit der Gewerkschaft Syna abgeschlossen. Dieser ist am 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Bei der Schweizerischen Post gilt gemäss GAV Post eine vertragliche Wochenarbeitszeit von 41 Stunden. Insgesamt darf festgehalten werden, dass auch die privaten Postfirmen gute Bedingungen anbieten. Wünschbar wäre ein für den gesamten Postbereich gültiger Gesamtarbeitsvertrag.

Auf Verlangen der Tripartiten Kommission gab das UVEK im Jahr 2008 dem Observatoire Universitaire de l'Emploi (OUE) der Universität Genf eine Studie über die branchenüblichen Arbeitsbedingungen in Auftrag. Diese Studie soll den üblichen Lohn im konzessionspflichtigen Paketbereich festlegen, um sicherzustellen, dass die Liberalisierung des Postmarktes nicht zu Sozialdumping führt. Die Auswertung eines Fragebogens, der von den Konzessionären und der Post und ihren Subunternehmern ausgefüllt wird, stellt die Grundlage dieser Studie dar. Im Gegensatz zur Studie des Bundesamtes für Statistik (BFS), bei der eine bestimmte Zahl von Angestellten befragt wird, werden bei dieser Studie die Daten aller Angestellten berücksichtigt, die im konzessionspflichtigen Paketbereich tätig sind. Nur die Beschäftigten in der Verwaltung, die Temporärangestellten und die Lehrlinge sind ausgenommen. Das OUE wird seine Schlussfolgerungen in der zweiten Hälfte des Jahres 2009 dem UVEK vorlegen.

In Deutschland werden kontroverse politische Debatten über Arbeitsbedingungen und Mindestlöhne geführt. Im Fokus der Diskussionen steht der von der Bundesregierung für die gesamte Branche beschlossene und seit 2008 geltende Mindestlohn für Briefzusteller. Auf Klage von Konkurrenten der Deutschen Post hat zuletzt das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg im Dezember 2008 entschieden, dass die Erstreckung des Mindestlohns auf die gesamte Branche rechtswidrig sei¹⁵. Der Rechtsstreit ist jedoch noch nicht beendet, da der Entscheid vom zuständigen Ministerium an das Bundesverwaltungsgericht weitergezogen wurde. Mit einer raschen Entscheidung ist nicht zu rechnen.

6.2 Paketmarkt

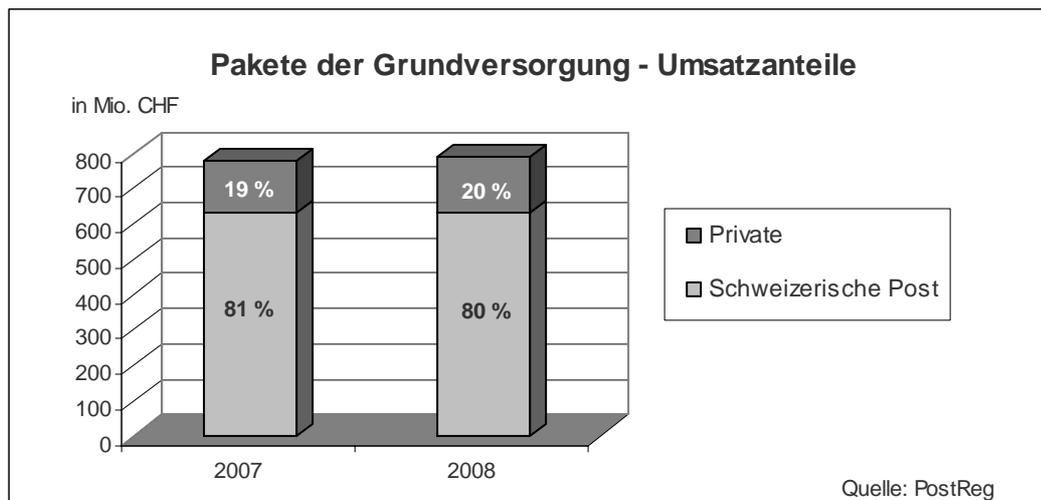
Die Daten zum Paketmarkt stammen aus den Selbstdeklarationen aller im Markt verankerten Firmen (inkl. der Schweizerischen Post). PostReg wertet die Daten aus, um ihrer Marktbeobachtungs- und Marktaufsichtspflicht nachkommen zu können. Die Auswertung zeigt, dass die Sendungsmenge für Pakete im nicht reservierten Bereich bis 20 Kilogramm im Berichtsjahr leicht höher war als 2007. Das Paketvolumen stieg im Vergleich zu 2007 von 116 Mio. auf 117 Mio. Sendungen. Der ausgewiesene Umsatz mit Paketen bis 20 Kilogramm erhöhte sich von 777 Mio. (2007) auf 789 Mio. Franken.

¹⁵ Urteil vom 18. Dezember 2008, *Postmindestlohnverordnung auch in zweiter Instanz beanstandet*, Pressemitteilung Nr. 30/2008 vom 18.12.2008; <http://www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/ovg/presse/archiv/20081218.1655.117135.html>

PostReg verfügt mangels allgemeiner Registrierungspflicht nicht über Daten der Wettbewerbsdienste. Angaben fehlen somit gerade auch zum Kurier- und Expressmarkt, in dem wichtige internationale Unternehmen wie UPS oder Fedex vertreten sind, und in dem seit längerer Zeit ein ausgeprägter Konkurrenzkampf herrscht. Trotzdem ist davon auszugehen, dass viele Konzessionäre insgesamt deutlich stärker im vollständig deregulierten Kurier- und Expresssektor als im Paketgeschäft tätig sind.

Marktanteile Binnenmarkt

Trotz der vollständigen Paketmarktöffnung 2004 ist die Schweizerische Post immer noch unbestrittene Nummer 1 im Paketmarkt. Der Umsatzanteil der Konzessionäre und Meldepflichtigen hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 19 % auf 20 % wiederum leicht erhöht. Die grössten zwei privaten Anbieter im konzessionspflichtigen Segment sind nach wie vor die DPD (Schweiz) AG (Nummer 2) und die DHL Express (Schweiz) AG (Nummer 3). Sie erzielen zusammen über 80 % am gesamten Umsatz der Konzessionäre und Meldepflichtigen.



Im europäischen Vergleich halten die privaten Anbieter in der Schweiz einen geringeren Marktanteil¹⁶. Vorteilhaft für die Schweizerische Post wirken sich insbesondere ihre qualitativ hochwertigen Dienstleistungen, die Skaleneffekte und der hohe Bekanntheitsgrad auch durch das flächendeckende Poststellennetz aus.

Ins Ausland abgehende Pakete

Zur Grundversorgung gehört auch die Beförderung von ins Ausland abgehenden adressierten Paketen bis 20 Kilogramm. 2008 waren 11 (2007: 9) konzessionspflichtige Unternehmen und einige wenige Meldepflichtige in diesem Bereich tätig. Von den

¹⁶ Ecorys Nederland BV, *Main developments in the postal sector (2006-2008), Final report.*

insgesamt 117 Mio. Paketen – gemäss Definition der Grundversorgung – wurden wie im Vorjahr rund 2 % ins Ausland versandt. Der Anteil der Konzessionäre im Markt für ins Ausland abgehende Pakete beträgt volumenmässig über 70 %. Davon entfallen über 80 % auf die Unternehmen Deutsche Post Global Mail (Switzerland) AG, DPD (Schweiz) AG und MPC Mail & Packet Company AG.

Bewertung

Die Schweizerische Post geht zweifellos gestärkt aus der Paketmarktöffnung hervor. Offensichtlich beschränkt die heutige geltende Marktordnung das Entwicklungspotential des Wettbewerbs. Dabei wirkt sich die Paketmarktöffnung aus Sicht der Kundschaft positiv aus: PostReg hat zum zweiten Mal im Dezember des Berichtsjahres im Hinblick auf den Weihnachtspäckliversand die Tarife der drei grössten Paketanbieter verglichen, welche ein schweizweites Verteilnetz haben. Die Auswertung zeigt, dass die Kundschaft die Möglichkeit hat, von verschiedenen Angeboten zu profitieren. Zudem hielt auch der Trend zu mehr Annahmestellen an. Insgesamt wurden per Ende 2008 über 300 private Annahmestellen gemeldet. Allerdings verfügt die Post aufgrund ihres dichten Poststellennetzes über einen grossen strategischen Vorteil. Obwohl private Postfirmen Produkte teilweise günstiger anbieten, ziehen die meisten Kunden nach wie vor das Angebot der Schweizerischen Post vor. PostReg stellte weiter fest, dass die Kundenorientierung zugenommen hat. So sind beispielsweise einige Postfilialen der Post und Annahmestellen von DHL und DPD auch am Wochenende bis spät abends geöffnet.

6.3 Briefmarkt

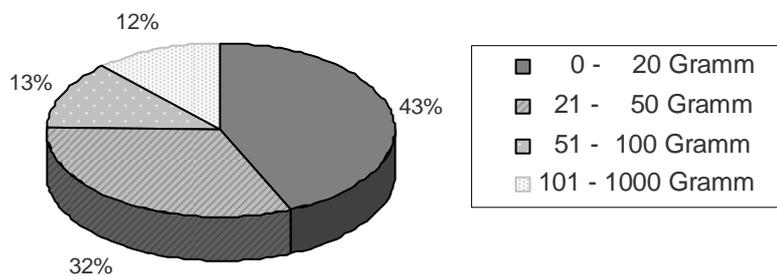
Auch die nachfolgenden Analysen basieren auf den Marktdaten, die PostReg im Rahmen der Informationspflicht der im Markt tätigen Unternehmen erhoben hat. Zur Grundversorgung gehört der Markt für adressierte Briefsendungen, der die inländischen, die aus dem Ausland eingehenden und die ins Ausland abgehenden Briefe umfasst. Im Jahr 2006 wurde der Markt für inländische und aus dem Ausland eingehende Briefe über 100 Gramm für den Wettbewerb geöffnet; die Öffnung für ins Ausland abgehende Briefe war bereits früher erfolgt. Gemäss den Angaben der Schweizerischen Post und der Konzessionäre für das Geschäftsjahr 2008 betragen das Volumen des gesamten Briefmarkts der Grundversorgung 3,12 (2007: 3,18) Mrd. Sendungen und der Umsatz 2,50 (2007: 2,51) Mrd. Franken. Knapp 8 % der gesamten Briefmenge sind ins Ausland abgehende Briefe und über 6 % dieser Menge sind vom Ausland eingehende Briefe.

Der mit Abstand grösste Teilmarkt der postalischen Grundversorgung – bezüglich Sendungs- und Umsatzvolumen – ist der Markt für adressierte inländische Briefe. Gemäss den Angaben der Schweizerischen Post und der Konzessionäre für das Geschäftsjahr 2008 betragen das Volumen 2,68 (2007: 2,74) Mrd. Sendungen und der Umsatz 2,05 (2007: 2,07) Mrd. Franken.



Gemäss den Daten der Schweizerischen Post stehen mit der Öffnung auf 100 Gramm dem Wettbewerb 12 % aller inländischen Briefe offen (umsatzmässig 18 %). Bei der per 1. Juli 2009 vom Bundesrat beschlossenen Senkung der Monopolgrenze auf 50 Gramm werden es rund 25 % (umsatzmässig rund 30 %) sein.

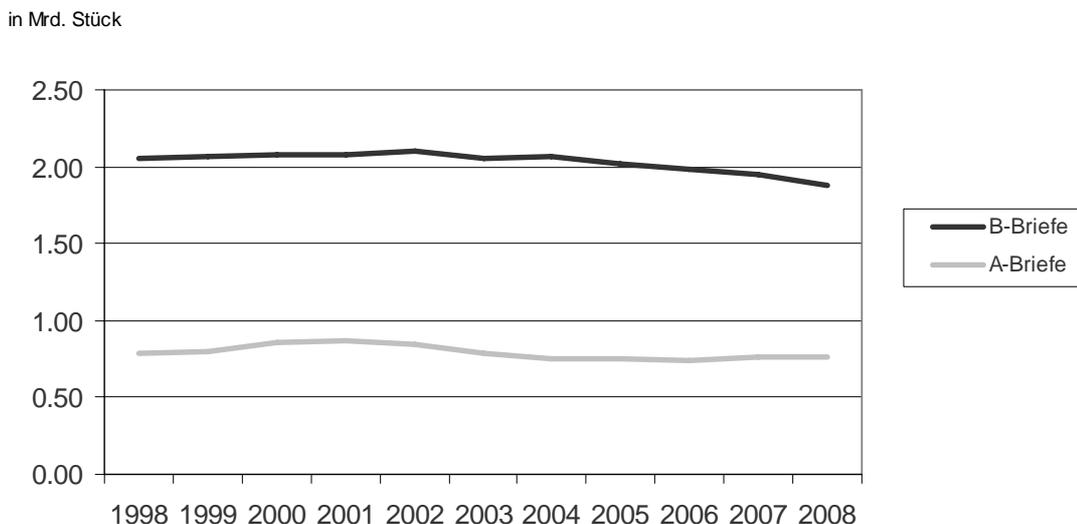
Adressierte inländische Briefe der Schweizerischen Post nach Stückzahl (2,68 Mrd. Stück im Jahr 2008)



Quelle: Die Schweizerische Post

Das Volumen der adressierten inländischen Briefe ist weiterhin rückläufig. Im Jahr 2008 erfolgte eine Abnahme von insgesamt 2,2 % gegenüber dem Vorjahr. Gemäss der Schweizerischen Post haben vor allem Geschäftskunden vermehrt Sendungen zusammengelegt, zudem hat sich der allgemeine Trend zu elektronischen Informationsmittel fortgesetzt. Allerdings nahm die Menge der prioritären Sendungen (A-Briefe) leicht zu.

Adressierte inländische Briefe der Schweizerischen Post



Quelle: PostReg

Massgebend ist im Briefmarkt die Tatsache, dass über 85 % aller Sendungen¹⁷ von Geschäftskunden aus gehen, welche meist landesweite Kundenbeziehungen haben.

Marktanteile der adressierten inländischen Briefe und aus dem Ausland eingehenden Briefe

Die Konzessionäre beförderten im Geschäftsjahr 2008 rund 166'000 (2007: 98'000) inländische und aus dem Ausland eingehende Briefe über 100 Gramm. Trotz dieser Zunahme verfügt im geöffneten Teilmarkt der inländischen und eingehenden Briefe über 100 Gramm die Schweizerische Post nach wie vor über einen Marktanteil von 99,9 %.

Ins Ausland abgehende Briefe

Knapp 8 % aller Briefe der Grundversorgung werden ins Ausland befördert. In diesem Bereich verfügen zehn Unternehmen über eine Konzession. Diese Konzessionäre konnten ihren Marktanteil im Berichtsjahr mit 46 % halten. Davon erzielten die über gute internationale Verteilnetze verfügende Deutsche Post Global Mail (Switzerland) AG und G3 Worldwide Mail (Switzerland) AG über 90 %.

Bewertung

Ab 2008 sind gut die Hälfte des europäischen Briefvolumens für den Wettbewerb geöffnet. In der Schweiz sind es hingegen erst 12 %; mit einer Briefmonopolgrenze von 100 Gramm (bis 30. Juni 2009; ab 1. Juli wird die Monopolgrenze auf 50 Gramm gesenkt) ist die Schweiz derzeit europäisches Schlusslicht. Deshalb überrascht es auch nicht, dass in diesem Markt in der Schweiz noch gar kein Wettbewerb entstehen konnte.

Die Schweiz ist europaweit das einzige Land, das über eine Monopolgrenze bis 100 Gramm im Briefmarkt verfügt. Das ist aber nicht der einzige Grund für den nichtexistenten Wettbewerb. Wettbewerbshemmend sind auch Privilegien der Schweizerischen Post, ihr Bekanntheitsgrad – durch das flächendeckende Poststellennetz – sowie die unvollständige Regulierung. Ebenso vorteilhaft für die Post wirkt sich das im europäischen Vergleich höchste Sendungsvolumen pro Kopf aus. Jeder Einwohner der Schweiz erhält durchschnittlich 717¹⁸ adressierte Sendungen pro Jahr. Diese hohe Menge ermöglicht es der Post, wesentliche Skalen- und Verbundeffekte zu realisieren.¹⁹

Die Marktposition der historischen Anbieter ist auch in anderen europäischen Ländern unangefochten: Selbst in Schweden, wo der Briefmarkt bereits im 1993 vollständig geöffnet worden ist, liegt der Marktanteil des ehemaligen staatlichen Anbieters noch immer bei über 90 %. Auch in den anderen EU-Ländern mit im Berichtsjahr

¹⁷ Ecorys Nederland BV, *Main developments in the postal sector (2006-2008). Final report*, S. 108ff.

¹⁸ Universal Postal Union, *Postal Statistics 2007*, S. 73.

¹⁹ PricewaterhouseCoopers, *The Impact on Universal Service of the Full Market Accomplishment of the Postal Internal Market in 2009. Final Report*, Sint-Stevens-Woluwe, May 2006, S. 35.

vollständiger Marktöffnung – Grossbritannien Deutschland und Finnland – erzielen die Postkonkurrenten bisher keinen nennenswerten Marktanteil.²⁰

6.4 Kurier / Express

Kurier- und Expressdienstleistungen gehören zu den Wettbewerbsdiensten. Diese Dienstleistungen dürfen von Unternehmen frei angeboten werden; die Schweizerische Post hat keine Pflicht, diese Dienstleistungen zu erbringen. In der Praxis stellen sich heikle Abgrenzungsfragen zwischen Kurier- und Expressdienstleistungen sowie Dienstleistungen der Grundversorgung.

6.5 Weitere wichtige Entwicklungen im Postmarkt

Arbeitsplätze

Während die Gesamtbeschäftigtenzahl der Schweizerischen Post im Berichtsjahr um rund 1,7 % leicht zugenommen hat, ist die Anzahl der Personaleinheiten in der Schweiz – als eine Personaleinheit wird ein 100-Prozent-Pensum bezeichnet – gegenüber dem Vorjahr auf rund 37'600 (2007: 38'000) gesunken. Im Stammhaus der Schweizerischen Post – hier werden die Dienstleistungen der Grundversorgung erstellt – waren im Jahresdurchschnitt 2008 demgegenüber noch rund 33'000 (2007: 33'400) Personaleinheiten tätig. Der Anteil der Personaleinheiten, die nach GAV Post beschäftigt ist, beträgt noch 71 % (2007: 74 %).

Die Personalreduktion fand primär in den Bereichen PostMail und Poststellen und Verkauf statt, wo die beiden Projekte REMA und Ymago umgesetzt wurden. Bei PostFinance wurden hingegen 180 zusätzliche Personaleinheiten geschaffen. Insgesamt wurde der Abbau im Stammhaus durch eine Zunahme von 467 Personaleinheiten bei den Konzerngesellschaften – Unternehmen, die teilweise oder ganz der Post gehören – kompensiert.

Bei den Konzessionären und Meldepflichtigen wurde im konzessionspflichtigen Bereich leicht mehr Personal eingesetzt: Sie beschäftigten per Ende 2008 schätzungsweise rund 1'400 Personaleinheiten (2007: 1'300). Die Zahl der Beschäftigten der Subunternehmer stagnierte bei 1'200 Personaleinheiten. Bei diesen Daten sind die Arbeitsstellen im Wettbewerbsbereich nicht berücksichtigt und die Angaben beruhen auf Hochrechnungen (basierend auf dem Umsatz), die nur für den konzessionspflichtigen Bereich zutreffen. Konkrete Angaben sind ab Herbst 2009 verfügbar, wenn die Studie über branchenübliche Arbeitsbedingungen im Postmarktbereich (Universität Genf) vorliegt.

Die Post baut technologie- und rationalisierungsbedingt in der Schweiz weitere Stellen ab resp. lagert weitere Arbeitsplätze aus, die von privaten Anbietern nicht mit Neueinstellungen kompensiert werden. Der heutige Regulierungsrahmen bietet den privaten Anbietern offenbar immer noch zu wenig Anreize für Investitionen und die

²⁰ Ecorys Nederland BV, *Main developments in the postal sector (2006-2008). Final report*, S. 113ff.

Schaffung neuer Arbeitsplätze. Deshalb sollte die Postpolitik die Rahmenbedingungen so setzen, dass von der Effizienz her erforderliche Restrukturierungen zwar durchgeführt werden, freigesetzte Mitarbeitende des historischen Anbieters aber neue Stellen im Sektor finden können. Eine weitere Marköffnung kann diesem Ziel dienen. Der Bundesrat hat daher entschieden, den Briefmarkt weiter zu öffnen. Per 1. Juli 2009 wird die Monopolgrenze auf 50 Gramm gesenkt, später soll die vollständige Marktöffnung mit dem neuen Postgesetz folgen.

Gemäss der schweizerischen Logistikmarktstudie 2009²¹ ist im Post- und Briefdienstsektor eine Stagnation feststellbar. Dieser Trend könnte sich in den folgenden Jahren fortsetzen. Bei den KEP-Diensten (Kurier-, Express- und Paketdienste) sollte gemäss Studie das Marktvolumen um 5 bis 8 % ansteigen. In Deutschland wurde im KEP-Markt ein dynamisches Wachstum bestätigt²². Gemäss europäischen Studien wird bis 2012 insbesondere bei den Paketen ein durchschnittliches Wachstum von 6 % prognostiziert²³. Wie sich diese Entwicklung generell auf den schweizerischen Arbeitsmarkt auswirken wird, ist noch offen. Eine Stagnation im Bereich der Grundversorgung dürfte zutreffen. Jedoch ist die Chance gross, dass im KEP-Markt aufgrund der prognostizierten Wachstumsmöglichkeiten mehr Arbeitsplätze geschaffen werden.

Sonntags- und Nachtfahrverbot

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens im Dezember 2007 über einen Änderungsentwurf der Verkehrsregelnverordnung schlug das Bundesamt für Strassen insbesondere vor, dass nicht nur – wie das heute der Fall ist – die Schweizerische Post, sondern auch die von ihr beauftragten Firmen in Zukunft die Möglichkeit von Sonntags- und Nachtfahrten haben sollen.

In ihrer Stellungnahme vom 26. Februar 2008 hat PostReg die Haltung vertreten, dass mit der vorgeschlagenen Änderung die konzessionierten Unternehmen nicht gleich wie die Schweizerische Post und die von ihr beauftragten Unternehmen behandelt würden. Sie hat deshalb eine Lösung befürwortet, bei der sowohl die Schweizerische Post im Rahmen der Grundversorgung als auch die Konzessionäre im Rahmen ihrer Konzession vom Verbot der Sonntags- und Nachtfahrten befreit werden. Gemäss dem Branchenverband KEP&Mail soll es sich dabei um rund 20 Fahrten pro Nacht handeln, die die privaten Dienstleister heute nicht ausführen dürfen. Auch die Wettbewerbskommission (WEKO) empfahl im November 2008 dem Bundesrat, dieses Privileg der Schweizerischen Post aufzuheben, da das in der geltenden Verordnung verankerte System private Logistikunternehmen bei der Postzustellung diskriminiert. In diesem Zusammenhang reichte die FDP-Liberale Fraktion am 15. Dezember 2008 eine Interpellation ein. Darin wird der Bundesrat gefragt, ob er bereit sei, die Empfehlung der WEKO schnell umzusetzen, und ob er der Ansicht sei, dieses Privileg

²¹ *Logistikmarkt 2009*, Universität St. Gallen, 2008.

²² MRU GmbH, *Primärerhebung auf den Märkten für Kurier-, Express- und Paketdienste*, im Auftrag der Bundesnetzagentur, Hamburg, Februar 2009.

²³ Datamonitor, *The Future of B2C Parcel Delivery. Analysis of Business-to-Consumer Parcels Distribution*, 20. März 2008.

ebenfalls auf konzessionierte Unternehmen auszudehnen oder umgekehrt der Post zu entziehen.

Besonderes Zollveranlagungsverfahren

Mit der Einführung des neuen Zollgesetzes im Jahre 2007 wurde die so genannte d'office-Abfertigung im Postverkehr aufgehoben. Damit musste die Post als anmeldepflichtige Person die Selbstzollanmeldung übernehmen. In der Folge wurde für Sendungen, die von der Post im Rahmen der Grundversorgung befördert werden, ein besonderes Zollveranlagungsverfahren geschaffen. Das vereinfachte Verzollungsverfahren gilt auch für die privaten Postanbieter im Rahmen ihrer Konzession. Das Anliegen von PostReg und des Generalsekretariats UVEK, den Marktteilnehmern ein einfaches, rasches und kostengünstiges Verzollungsverfahren unabhängig vom Dienstleistungserbringer zu bieten, wurde somit erfüllt (Art. 145 der Zollverordnung, in Kraft seit dem 1. Mai 2007). Für die Ablösung der d'office Abfertigung gewährte der Bundesrat der Post eine Übergangsfrist bis Ende 2008. Inzwischen hat die Post das besondere Zollveranlagungsverfahren für die Briefpost umgesetzt. Die Umstellung für die Paketpost ist im Oktober 2008 erfolgt.

Das Postgesetz wird zurzeit überarbeitet. Die Verknüpfung des Zollrechts mit dem Postrecht bedingt eine Anpassung des besonderen Zollveranlagungsverfahrens. Aus diesem Anlass prüft die Zollverwaltung zurzeit die Möglichkeit eines vereinfachten Zollanmeldeverfahrens für Kleinsendungen im Verfahren zugelassener Empfänger. Dies unabhängig davon, ob der Empfänger über eine Konzession verfügt oder nicht. Die Zollverwaltung wird im Laufe des Jahres 2009 entscheiden.

Frühzustellung

Die Post ist seit Mitte der 1990er Jahre über Beteiligungen an Frühzustellfirmen und Kooperationen mit verschiedenen Zeitungsverlagen in der Frühzustellung tätig. Mit dem Aufbau einer eigenen Frühzustellorganisation im März 2008 hat sie ihr Engagement in diesem Bereich erhöht. Seither baute die Post ihr Angebot der Frühzustellung weiter aus und stärkte ihre Position in diesem Marktsegment. Im Juni 2008 übernahm die Post die private Zustellorganisation Prevag (Presse-Vertriebs AG). Im Oktober 2008 machte die Post bekannt, dass sie zudem die Zustell- und Vertriebsorganisation AG (Zuvo) von der NZZ-Gruppe und Tamedia übernehmen will. Darauf hat Kep&Mail eine Anzeige bei der Wettbewerbskommission (Weko) eingereicht. Nach einer vorläufigen Prüfung entschied die WEKO, eine vertiefte Prüfung vorzunehmen: Eine zentrale Frage wird dabei sein, ob und in welchem Ausmass in der Frühzustellung potenzielle Konkurrenz zur Post besteht, welche in den Markt eintreten könnte²⁴.

Nur die Beförderung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften durch die Post im ordentlichen Zustellgang gehört zu den nicht reservierten Diensten der Grundversorgung. Die Frühzustellung ist den Wettbewerbsdiensten zuzuordnen, die

²⁴ Medienmitteilung WEKO, 27. Mai 2009.

von der Post über die Grundversorgung hinaus in Konkurrenz mit privaten Anbietern angeboten werden können.

Gesetzgebung

Im Rahmen der laufenden Totalrevision der Postgesetzgebung (Postgesetz und Postorganisationsgesetz) wurde das UVEK im Berichtsjahr mit der Durchführung der Vernehmlassung beauftragt. Diese fand vom 18. März bis 16. Juni 2008 statt²⁵. Am 22. Oktober 2008 nahm der Bundesrat vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens Kenntnis. Gestützt darauf beschloss er, die Briefmonopolgrenze per 1. Juli 2009 in eigener Kompetenz von 100 auf 50 Gramm herabzusetzen. Die vollständige Abschaffung des Briefmonopols soll in einer von der Totalrevision des Postgesetzes getrennten Vorlage dem Parlament unterbreitet werden. Der Entwurf des Postgesetzes soll unter anderem einen gesetzlichen Auftrag an die Post für die Erbringung der postalischen Grundversorgung und die Einführung einer unabhängigen Regulierungsbehörde enthalten. Die entsprechenden Botschaften zur Totalrevision des Postgesetzes und des Postorganisationsgesetzes sind mittlerweile vom Bundesrat am 20. Mai 2009 verabschiedet worden.

Die Herabsetzung des Monopols durch den Bundesrat auf 50 Gramm per 1. Juli 2009 sorgte im Parlament für Diskussionen. Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates (KVF-S) verlangte vom Bundesrat in einer Kommissionsmotion²⁶, auf die Senkung des Briefmonopols zu verzichten und sie stattdessen im Rahmen der Revision der Postgesetzgebung dem Parlament zu unterbreiten. Der Bundesrat beantragte die Ablehnung der Motion mit der Begründung, dass die Finanzierung der Grundversorgung auch bei einem Briefmonopol von 50 Gramm langfristig gesichert sei. Ausserdem habe das europäische Umland die Monopolgrenze seit 2006 bereits auf 50 Gramm gesenkt oder das Monopol sogar vollständig aufgehoben. Die Motion wurde vom Ständerat am 16. Dezember 2008 angenommen, vom Nationalrat hingegen am 5. März 2009 abgelehnt. Der Bundesrat hat darauf am 22. April 2009 die Monopolsenkung durch die Änderung der Postverordnung per 1. Juli 2009 beschlossen.

Im Zusammenhang mit dieser Verordnungsänderung beschloss der Bundesrat gleichzeitig – zwecks Klärung der Kompetenzen zwischen PostReg und UVEK – die Bestimmung zu präzisieren, welche das Verfahren bei Verdacht auf Quersubventionierung im Einzelfall regelt²⁷. Ausserdem wird PostReg künftig aufsichtsrechtliche Anzeigen nicht nur zur Qualität der Grundversorgung und zum Zugang zu dieser entgegennehmen können, sondern generell zur Grundversorgung²⁸. Ausgenommen bleiben dabei jedoch weiterhin Anzeigen zu den Preisen. Dazu wird sich PostReg auch künftig nicht äussern dürfen.

²⁵ Vernehmlassungsunterlagen und Ergebnisbericht unter <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/ind2008.html>

²⁶ 8.3762 Motion KVF-SR: *Keine Senkung der Monopolgrenze vor der parlamentarischen Beratung der Revision des Postgesetzes.*

²⁷ Art. 18 Abs. 2 und 3 VPG.

²⁸ Art. 16 Abs. 1 VPG.

Wichtige Entwicklungen in Europa

Die neue europäische Postrichtlinie ist am 27. Februar 2008 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden und damit in Kraft getreten²⁹. Im Vordergrund stehen die Bedeutung eines hohen Qualitätsniveaus der Grundversorgung, die Stärkung der Verbraucherrechte und die Rolle der unabhängigen nationalen Regulierungsbehörden. Die Richtlinie umfasst ebenfalls eine Liste von Massnahmen, die den Mitgliedstaaten zur Gewährleistung und nötigenfalls zur Finanzierung der Grundversorgung zur Verfügung stehen. Gemäss der neuen Richtlinie muss die vollständige Öffnung des Marktes bis spätestens am 31. Dezember 2010 erreicht sein. Allerdings wird einigen, insbesondere den neuen Mitgliedstaaten³⁰, die Möglichkeit eingeräumt, die Öffnung maximal zwei Jahre später zu vollziehen. Für die Staaten, die von dieser Übergangsfrist Gebrauch machen, ist die Einführung einer befristeten Gegenseitigkeitsklausel vorgesehen.

Bis heute haben sechs Länder ihren Postmarkt vollständig liberalisiert: Deutschland, Finnland, Schweden, Grossbritannien, Estland und seit dem 1. April 2009 die Niederlande.

²⁹ Richtlinie 2008/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Änderung der Richtlinie 97/67/EG im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes der Postdienste der Gemeinschaft ; http://ec.europa.eu/internal_market/post/doc/legislation/2008-06_de.pdf

³⁰ Tschechische Republik, Griechenland, Zypern, Lettland, Litauen, Luxemburg, Ungarn, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei.

7 Anhang

Universaldienstliste

Die Universaldienstliste mit den Dienstleistungen, welche die Post im Rahmen der Grundversorgung zu erbringen hat, blieb 2008 materiell unverändert. Sie wird jeweils vom UVEK genehmigt.

Briefe, Zeitungen, Zeitschriften im nationalen Verkehr

Produkt	Zusatzleistungen
Reservierte Dienste: Briefe bis 100 Gramm (ab 1. Juli 2009: 50 Gramm)	
A-Brief	Nachsendeauftrag / Nachnahme
B-Brief Einzelsendung	Nachsendeauftrag / Nachnahme
B-Brief Massensendung	Nachsendeauftrag / Nachnahme
Briefe mit Zustellnachweis ³¹	Nachsendeauftrag / Eigenhändig / Rückschein / Nachnahme
Nicht reservierte Dienste: Briefe über 100 Gramm (ab 1. Juli 2009: 50 Gramm) und Zeitungen	
A-Brief	Nachsendeauftrag / Nachnahme
B-Brief Einzelsendung	Nachsendeauftrag / Nachnahme
B-Brief Massensendung	Nachsendeauftrag / Nachnahme
Briefe mit Zustellnachweis ³²	Nachsendeauftrag / Eigenhändig / Rückschein / Nachnahme
Abonnierte Tageszeitungen im ordentlichen Zustellgang	Nachsendeauftrag
Übrige abonnierte Zeitungen und Zeitschriften im ordentlichen Zustellgang	Nachsendeauftrag

Pakete national

Produkt	Zusatzleistungen
Nicht reservierte Dienste	
Paket Priority bis 20 kg	Nachsendeauftrag
Paket Economy bis 20 kg	Nachsendeauftrag

Erläuterungen

Der Nachsendeauftrag wird beim Paket nur auf ausdrückliches Verlangen des Empfängerkunden erbracht; dies darum, weil der Empfängerkunde für die Nachsendung jedes einzelnen Paketes den Transportpreis erneut zu entrichten hat (Behandlung wie Neuaufgabe).

³¹ Umfasst eingeschriebene Briefe, Gerichtsurkunden und Betreuungsurkunden.

³² Umfasst eingeschriebene Briefe, Gerichtsurkunden und Betreuungsurkunden.



Briefe, Pakete, Zeitungen und Zeitschriften im internationalen Verkehr

Produkt	Zusatzleistungen
Reservierte Dienste Empfang: Briefe bis 100 Gramm (ab 1. Juli 2009: 50 Gramm)	
Brief Priority Empfang	Eigenhändig / Rückschein / Einschreiben
Brief Economy Empfang	Eigenhändig / Rückschein / Einschreiben
Nicht reservierte Dienste Empfang	
Brief Priority Empfang über 100 g (ab 1. Juli 2009: 50 g)	Eigenhändig / Rückschein / Einschreiben
Brief Economy Empfang über 100 g (ab 1. Juli 2009: 50 g)	Eigenhändig / Rückschein / Einschreiben
Paket bis 20 kg	-
Press International	-
Nicht reservierte Dienste Versand	
Brief	Eigenhändig / Rückschein / Einschreiben
Pakete bis 20 kg	Versicherung
Press International	-

Zahlungsverkehrsdienstleistungen

Dienstleistung	Erläuterung
Nicht reservierte Dienste	
Einzahlung	Bareinzahlung auf eigenes oder fremdes Konto im Inland
Überweisung	Überweisung Postkonto an Konto (eigenes oder das eines Dritten)
Bargeldbezug	Barauszahlung an den Postkontoinhaber
Anweisung	Postkonto -> Barauszahlung
Anweisung	Baranweisung -> Barauszahlung

Postwertzeichen

Reservierte Dienste
Erstverkauf von frankaturgültigen Wertzeichen